

GÖrecht

Newsletter der Juristischen Fakultät



- Namen und Nachrichten
- Berichte aus der Fakultät
- Forschung
- Termine
- Organisation der Fakultät





Prof. Dr. Inge Hanewinkel

Dekanin der Juristischen Fakultät

Zur Person

Inge Hanewinkel studierte als Stipendiatin der Studienstiftung des Deutschen Volkes Rechtswissenschaften in Mainz. Den beiden juristischen Staatsexamina schloss sich im Jahre 2000 die Promotion mit einer Arbeit zum römischen Insolvenzrecht an. Im Jahre 2005 erfolgte die Habilitation und die Erteilung der Lehrbefugnis für die Fächer Bürgerliches Recht, Römisches Recht, Privatrechtsgeschichte der Neuzeit und Zivilprozessrecht.

Zum Sommersemester 2007 folgte Inge Hanewinkel einem Ruf an die Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Regensburg. Zum Sommersemester 2013 hat sie einen Ruf auf den Lehrstuhl für Römisches Recht, Bürgerliches Recht und Neuere Privatrechtsgeschichte an der Juristischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen angenommen und leitet seither die Abteilung für Römisches und Gemeines Recht am Institut für Grundlagen des Rechts.

Seit dem Sommersemester 2020 ist sie die Dekanin ihrer Fakultät.

In der Forschung beschäftigt sie sich mit der Kulturgeschichte des römischen Rechts, der Wissenschaftsgeschichte des 19. Jahrhunderts sowie historischen und geltenden Erbrechtsordnungen.

e-Mail: dekanat@jura.uni-goettingen.de

Liebe Mitglieder, liebe Angehörige, liebe Freund*innen der Fakultät,

es lässt sich nicht übersehen. Das Sommersemester 2020 ist ein außergewöhnliches Semester. Das Coronavirus hat zurzeit unser aller Leben im Griff und verändert das gesellschaftliche Miteinander tiefgreifend. Es macht auch vor den Toren der ehrwürdigen Georgia Augusta nicht halt. Das Universitäts- und Fakultätsleben hat sich dieser schwierigen Ausnahmesituation, soweit das eben möglich ist, angepasst.

Gegenwärtig findet kein Präsenzlehrbetrieb statt. Der akademische Unterricht wurde in virtuelle Räume verlegt. Die Studierenden verfolgen Ihre Vorlesungen auf Screen- und Slidecasts, interagieren über Chats, Foren und Wikis mit Ihren Dozent*innen und nehmen an Ihren Begleitkollegs und Seminaren via Videokonferenz teil. Die Bibliotheken sind immer noch geschlossen und werden erst langsam wieder geöffnet. Der Weg zur Normalität ist – wie auch sonst

im öffentlichen Leben – noch lang, und wir stehen erst an dessen Anfang.

In den schwierigen Zeiten, in denen wir leben, ist es besonders wichtig, zu dokumentieren, dass die aktiven Mitglieder und Angehörigen der Fakultät auch im Ausnahmezustand fortfahren, das zu tun, was sie gerne tun und besonders gut können: Forschungsprojekte vorantreiben, ihre hohe wissenschaftliche Expertise wirkmächtigen Gremien und Institutionen zur Verfügung stellen und den wissenschaftlichen Austausch in innovativen Veranstaltungen pflegen – um nur einige der vielfältigen Aktivitäten zu nennen, von denen Sie im Folgenden lesen können. Die Fakultät erobert sich so ein Stück der dringend benötigten Normalität eines gesellschaftlichen Miteinanders zurück, das wir alle auch im universitären Raum in den letzten Monaten so sehr vermisst haben. Dass dieses wich-

tige Bedürfnis nun ausgerechnet in der ersten Ausgabe unseres Fakultätsnewsletters zum Ausdruck kommt, ist vor dem beschriebenen Hintergrund schon fast eine glückliche Fügung. In Krisenzeiten aus der Taufe gehoben wünsche ich dem Newsletter viele faszinierende Beiträge, eine geneigte Leserschaft und vor allem, dass ihm etwas von der Kultur der Humboldt'schen Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden, die in seiner Gründungsphase in Not geraten war, auch in unspektakuläreren Zeiten erhalten bleiben möge. In diesem Sinne wünscht Ihnen inspirierende Leseindrücke

Ihre

Inge Hanewinkel



Göttinger Studien
zu den Kriminalwissenschaften

Axel Dessecker, Stefan Harrendorf,
Katrin Höffler (Hg.)

Angewandte Kriminologie –
Justizbezogene Forschung



Das Titelbild zeigt das Zentrale Hörsaalgebäude während des Lockdowns aufgrund der Covid19-Pandemie im April 2020.

Impressum:

Herausgeber

Die Dekanin der Juristischen Fakultät der Universität Göttingen.
Platz der Göttinger Sieben 5
37073 Göttingen

VisdP

Prof. Dr. José Martinez
Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 5
37073 Göttingen

E-Mail der Redaktion:

gorecht@jura.uni-goettingen.de
Telefon: +49 (0) 551 / 39 - 2 74 19

Konzept und Gestaltung

Hafke.Mediendesign

Vorwort der Dekanin Professor Dr. Inge Hanewinkel 3
Inhalt & Impressum 5

Namen und Nachrichten

1. Ehrendoktorwürde für Anne Trebilcock 6
2. Neuberufung von Prof. Dr. Angela Schwerdtfeger..... 6
3. Bundesarbeitsminister Heil beruft Prof. Rüdiger Krause 7
4. Erneute Ernennung von Prof. Lipp zum Mitglied des Deutschen Ethikrats 7
5. Frau Prof. Dr. Katrin Höffler in das Fachkollegium gewählt 8
6. Jean Monnet Lehrstuhl für Prof. Dr. Peter-Tobias Stoll..... 8
7. Institut für Landwirtschaftsrecht – Rentenbank setzt Förderung fort 9
8. Dr. Natalia Ruiz Morato am Institut für Landwirtschaftsrecht 10
9. Dr. Ferdinand Weber mit dem 2. Preis ausgezeichnet 10
10. Kurzmeldungen 11

Forschung

1. Forschungsprojekt deutsch-ungarischer Rechtstransfer..... 12
2. Das interdisziplinäre Seminar zum Medizin- und Biorecht 13
3. Gegen Terrorismus und Kriminalität: Wie die Justiz in Europa zusammenarbeitet .. 15
4. Forschung zur lateinamerikanischen Strafjustiz i.w.S. 15
5. Forschungen zum Internetrecht sowie Banken- und Kapitalmarktrecht 16
6. Forschungen zum Familienrecht 17
7. „GenoPerspektiv“ – Zum Umgang mit genomischen Hochdurchsatzdaten . 21
8. Abgeschlossene Doktorprüfungen im SoSe 2019 und WiSe 2019/20 22
9. Rückblick auf die öffentliche Ringvorlesung WiSe 2019/2020 24
10. Aktuelle News aus der Forschung 25

Berichte aus der Fakultät

1. 30-jähriges Jubiläum des Deutsch-Chinesischen Instituts für Rechtswissenschaft . 26
2. „Effizienz als Zeitgeist – Wie viel Ökonomisierung verträgt das Prozessrecht?“ .. 27
3. Lebensnah Lernen: Juristische Fakultät kooperiert mit Schulen 27
4. Tagung „Criminal Law Discourse of the Interconnected Society (CLaDIS)“ 28
5. LL.M-Studiengang LIPIT: 3 Jahre nach dem Start 28
6. Menschenwürde und Selbstbestimmung in der medizinischen Versorgung .. 29
7. 10. Göttinger Gespräche zum Agrarrecht im Historischen Gebäude der SUB . 31
8. Starkes Göttinger Heimspiel beim JessupMoot Court 33
9. Juristische Fakultät verabschiedete Absolventinnen und Absolventen 34
10. Lecture Series „Anglo-American Criminal Law and Justice“ (iVm ELSA) 35
11. Forum der „Digitalen Doktoran*innen“ kurz: Digi-Dok gegründet 35
12. Blockseminar „Rechtsfragen der Windenergienutzung“ in Oldenburg..... 36
13. Juristische Klausurenklinik als Hilfestellung für Anfangssemester 37
14. Vis Moot trotz Corona – Erfolgreiche siebte Teilnahme 38
15. Urlaubsrecht neu justiert 39
16. Forschung zum Recht der Digitalisierung 39
17. Der „Law Clinic Strafprozess“ 40
18. Trotz Corona weiterhin studentische Rechtsberatung 40
19. Der Steuerberater als unabhängiges Organ der Steuerrechtspflege 41
20. Austauschsemester in Corona-Zeiten 43
21. Was ist die Fachschaft? 44
22. Grundrechte mit Musik 45
23. Kurzberichte / Kurzmeldungen 46

Termine

1. Wintersemester 2020/21 48
2. Save the Date: Göttinger Alumni-Tag 2020 48
3. Achtzehntes Göttinger Forum zum Arbeitsrecht am 29. Oktober 2020 48
4. Göttinger Sommerschule zum chinesischen Recht, 21.9 – 25.9.2020 49
5. Virtuelle Ringvorlesung SoSe 2020 - zur Corona-Pandemie 51

Organisation der Fakultät

I. Fakultätsverwaltung 52
II. Gremien 53

Ehrendoktorwürde für Anne Trebilcock

Anne Trebilcock, B.A., J.D. erhielt am 7. Januar 2020 im feierlichen Rahmen die Ehrendoktorwürde der Juristischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen. Die Fakultät würdigt die renommierte Rechtswissenschaftlerin insbesondere für ihre hervorragenden Verdienste im internationalen Arbeitsrecht.

Anne Trebilcock studierte zunächst am Wellesley College, Massachusetts, wo sie 1970 den akademischen Grad des Bachelors of Arts (B.A.) erlangte. Ihr Studium führte sie sodann an die University of California School of Law, Berkeley, das sie als Juris Doctor (J.D.) 1974 abschloss. Nach mehreren beruflichen Stationen, u.a. von 1981–1982 am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg, arbeitete sie von 1983 bis zu ihrer Pensionierung 2008 für die International Labour Organization (ILO) in Genf. Während ihrer 25-jährigen Tätigkeit bei der ILO war sie zunächst

Rechtswissenschaftliche Mitarbeiterin in verschiedenen Abteilungen, später Leiterin der Rechtsabteilung (Office of Legal Services). Nach ihrer Pensionierung engagierte sie sich als Lehrbeauftragte an der Universität Göttingen und verschiedenen anderen Universitäten in Europa und Nordamerika sowie als Schlichterin/Schiedsrichterin für internationale Organisationen (z.B. als Mitglied des Asian Development Bank Administrative Tribunal).

Die Urkunde wurde Anne Trebilcock von Prof. Dr. Martin Ahrens als Dekan der Juristischen Fakultät in den Räumlichkeiten des Auditoriums überreicht. Die Laudatio hielt Prof. Dr. Olaf Deinert, Wilhelm Mestwerdt, Präsident des Landesarbeitsgerichts Niedersachsen, beschäftigte sich in seinem Festvortrag mit der Bedeutung der ILO-Normen aus Sicht der deutschen Arbeitsgerichtsbarkeit. Anne Trebilcocks abschließender Vortrag stand unter dem Titel „Where is Transnational Labour Law at home?“. ■



Anne Trebilcock

Neuberufung von Prof. Dr. Angela Schwerdtfeger

Zum 1. März 2020 hat Frau **Prof. Dr. Angela Schwerdtfeger** den Ruf auf eine Professur für Öffentliches Recht, insbesondere Verwaltungsrecht angenommen. Mit ihrer Berufung soll die europäische, internationale und vergleichende Dimension des Verwaltungsrechts an der Fakultät gestärkt werden. Prof. Schwerdtfeger wurde von der Humboldt-Universität zu Berlin die venia legendi für die Fächer Öffentliches Recht, Europarecht und Völkerrecht verliehen. Einen Ruf der Universität Trier auf die Professur für Öffentliches Recht, insbesondere Völkerrecht und Europa-

recht lehnte sie ab. In Göttingen möchte Prof. Schwerdtfeger auch neue Lehrformate erproben. Für das Wintersemester 2020/21 ist ein Forschungskolloquium im Öffentlichen Recht geplant, in dem die Teilnehmer/-innen gezielt auf ihre wissenschaftlichen Arbeiten im Schwerpunktbereich vorbereitet werden. Dabei werden Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt, anhand von Texten etablierter Wissenschaftler/-innen mit diesen selbst in vertrauter Atmosphäre diskutiert und unmittelbar in eigenen vorbereitenden Leistungen umgesetzt. ■



Prof. Dr. Angela Schwerdtfeger

Kurzvita:

2000 – 2006 Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Trier und der Université Lumière – Lyon 2
 2006 – 2008 wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Trier
 2009 Promotion an der Universität Trier mit der Schrift „Der deutsche Verwaltungsrechtsschutz unter dem Einfluss der Aarhus-Konvention“;
 Auszeichnung als beste rechtswissenschaftliche Dissertation 2009 durch den Fachbereich Rechtswissenschaft;
 Biokratie-Preis 2012 der Forschungsstelle Umweltrecht an der Universität Hamburg
 2008 – 2010 Rechtsreferendariat am Kammergericht Berlin mit Stationen u.a. im Referat „Recht der EU“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie sowie beim Generalanwalt des Gerichtshofs der Europäischen Union
 2011 – 2017 wissenschaftliche Mitarbeiterin/ akademische Rätin auf Zeit an der Friedrich-Schiller-Universität Jena und der Humboldt-Universität zu Berlin;
 Forschungsaufenthalte an der University of Michigan Law School (Ann Arbor); dreijährige Forschungsförderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (eigene Stelle)
 2017 Habilitation an der Humboldt-Universität zu Berlin mit der Schrift „Krisengesetzgebung“
 Lehrstuhlvertretungen an der Freien Universität Berlin, in Leipzig, Göttingen und Trier

Bundesarbeitsminister Heil beruft Prof. Rüdiger Krause in wissenschaftlichen Beirat

Prof. Dr. Rüdiger Krause, Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht, ist von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil zum Mitglied eines wissenschaftlichen Beirats berufen worden. Dieser Beirat unter Leitung der ehemaligen Bundesjustizministerin Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin soll das Bundesministerium für Arbeit und Soziales vor dem Hintergrund der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung und eines Prüfauftrags im Koalitionsvertrag der 19. Legislaturperiode zu Fragen des Beschäftigten-

datenschutzes beraten. Zu dem aus zwölf Expertinnen und Experten aus den Bereichen des Rechts, der Informatik, der Arbeits- und Organisationspsychologie sowie der Philosophie bestehenden Gremium zählen u.a. der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit sowie ein Mitglied des Deutschen Ethikrats. Der Beirat soll bis Ende des Jahres 2020 einen Abschlussbericht mit Empfehlungen zur Frage eines eigenständigen Gesetzes zum Beschäftigtendatenschutz vorlegen. ■



Prof. Dr. Rüdiger Krause

Erneute Ernennung von Prof. Lipp zum Mitglied des Deutschen Ethikrats

Der Präsident des Deutschen Bundestags ist im April 2020 **Prof. Dr. h. c. Volker Lipp**, Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht, Medizinrecht und Rechtsvergleichung an der Georg-August-Universität Göttingen, nach seiner ersten Amtszeit erneut zum Mitglied des Deutschen Ethikrates berufen. Er gehört damit für weitere vier Jahre zum engsten Kreis der wissenschaftlichen Berater von Bundesregierung und Bundestag in ethischen Grundsatzfragen. Zudem ist Volker Lipp zum stellvertretenden Vorsitzenden des Deutschen Ethikrats gewählt worden.

Volker Lipp ist seit 2000 an der Juristischen Fakultät der Universität Göttingen tätig. Er war u.a. Gründungsdirektor des Göttinger Zentrums für Medizinrecht, dem er bis heute angehört, und ist Co-Direktor des Instituts für Notarrecht an der Juristischen Fakultät. Gastprofessuren führten ihn an die Universität Bergen (Norwegen) und an die Chuo-Universität (Tokyo, Japan). 2016 wurde er zum Doctor et Professor honoris causa an der Eötvös Lorand Universität Budapest, Ungarn, ernannt. Volker Lipp ist u.a. Mitglied des Ausschusses für ethische und medizinisch-juri-

stische Grundsatzfragen der Bundesärztekammer und Mitglied der Zentralen Ethikkommission bei der Bundesärztekammer. Seine Forschungsgebiete bilden das Medizinrecht, das Familienrecht und das Zivilprozessrecht, auf deutscher, europäischer und internationaler Ebene. Der vielseitige Jurist wird seine Expertise und seine Erfahrungen aus diesen Tätigkeiten auch im Ethikrat weiter einbringen.

Der Deutsche Ethikrat befasst sich insbesondere mit den ethischen und rechtlichen Folgen der modernen Lebenswissenschaften sowie aktuellen Fragestellungen in der Medizin und im Gesundheitswesen. Dazu erarbeitet der Deutsche Ethikrat Stellungnahmen und Empfehlungen für das politische und gesetzgeberische Handeln. In den letzten Jahren hat der Deutsche Ethikrat zum Beispiel Empfehlungen zu Zwangsmaßnahmen in der Psychiatrie, der Pflege und der Kinder- und Jugendhilfe, zum Einsatz von Robotik in der Pflege, zur Impfpflicht bei Masern und zu Interventionen in die menschliche Keimbahn vorgelegt. Hochaktuell sind seine jüngsten Empfehlungen zur Corona-Krise. Dem Deutschen Ethikrat gehören 26 Exper-



Prof. Volker Lipp

tinnen und Experten aus den Bereichen Recht, Medizin, Naturwissenschaften, Theologie und Philosophie an. Die Mitglieder des Ethikrats üben ihr Amt unabhängig aus. Ihre Aufgaben sind im Ethikratgesetz (EthRG) geregelt. ■

Dr. Andreas Kulick wird neuer Lehrstuhlvertreter des Lehrstuhls für Öffentliches Recht

PD Dr. Andreas Kulick, LL.M. (NYU) wird Lehrstuhlvertreter des Lehrstuhls für

Öffentliches Recht und allgemeines Völkerrecht im Sommersemester 2020. ■

Frau Prof. Dr. Katrin Höffler in das Fachkollegium Rechtswissenschaft der DFG gewählt

Frau Prof. Dr. Katrin Höffler ist im Herbst 2019 in das Fachkollegium Rechtswissenschaften der Deutschen Forschungsgemeinschaft gewählt worden. Sie wird dort ab 2020 für 3 Jahre die Kriminologie vertreten.

Das Fachkollegium Rechtswissenschaft ist eines von insgesamt 48 Fachkollegien der DFG. Die Mitglieder der

Fachkollegien werden von promovierten und an anerkannten wissenschaftlichen Einrichtungen in Deutschland tätigen Wissenschaftler gewählt. Die Fachkollegien beurteilen Förderanträge auf Grundlage erstellter Gutachten. Weiterhin arbeiten Fachkollegien an der Ausgestaltung der Förderprogramme der DFG mit. ■



Prof. Dr. Katrin Höffler

Jean Monnet Lehrstuhl für Prof. Dr. Peter-Tobias Stoll

Die Europäische Kommission hat Prof. Dr. Peter-Tobias Stoll vom Institut für Völkerrecht und Europarecht für drei Jahre einen „Jean Monnet Lehrstuhl“ zuerkannt. Er hatte sich in der Erasmus+ Ausschreibung der EU mit einem dreijährigen Projekt unter dem Titel „European Union and Global Sustainable Development Through Law“ beworben. Das Vorhaben wird von der Europäischen Kommission mit 50.000 Euro gefördert. Im Mittelpunkt des interdisziplinär angelegten Projektes steht das Thema Nachhaltigkeit, eine der großen

Herausforderungen der Europäischen Integration. Kernthemen des umfangreichen Lehr- und Forschungsprogramms sind Handel, Umweltschutz, Investitionen, soziale Gerechtigkeit und Rechtsstaatlichkeit. Das Vorhaben bezieht europäische Partner und insbesondere den U4-Verbund der Universität Göttingen mit Gent, Groningen und Uppsala ein. Mit Erasmus+ Jean-Monnet-Aktivitäten fördert die Europäische Kommission Spitzenleistungen in Lehre und Forschung im Zusammenhang mit EU-Studien weltweit. ■



Prof. Dr. Peter-Tobias Stoll

Institut für Landwirtschaftsrecht – Rentenbank setzt Förderung auch 20/21 fort

Kooperationsvereinbarung zur Förderung der Stiftungsprofessur für Agrarrecht und Öffentliches Recht unterzeichnet

Das Institut für Landwirtschaftsrecht wird auch im Jahr 2020/2021 weiter durch die landwirtschaftliche Rentenbank im Bereich der Stiftungsprofessur für Agrarrecht und Öffentliches Recht gefördert.

Die Förderung der Stiftungsprofessur ist eingebettet in einen am

Rentenbank unterzeichnete Dr. Horst Reinhardt in seiner Funktion als Sprecher des Vorstandes den Vertrag.

Zusätzlich unterstützt die landwirtschaftliche Rentenbank das Forschungsprojekt „Landwirtschaftliche Förderbanken in Deutschland und Europa - Rechtliche Strukturen eines ge-

für Landwirtschaftsrecht. Er vertritt in der Lehre das Agrarrecht und das öffentliche Recht in der gesamten Breite. Er forscht zu den rechtlichen Fragen der Digitalisierung der Landwirtschaft, des Grundstücksverkehrs und des Tierschutzes in der Landwirtschaft. Einen weiteren Schwerpunkt



Treffen zur Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung in der Rentenbank in Frankfurt/M. V.l.n.r.: Chef-Syndikus Jens Kollmann, Vize-Präsidentin Prof. Dr. Hiltraud Casper-Hehne, Vize-Präsidentin Dr. Valerie Schüller, Prof. Dr. José Martínez, Sprecher des Vorstands der Rentenbank Dr. Horst Reinhardt

18.12.2019 für weitere 5 Jahre verlängerte Kooperationsvereinbarung, die eine nachhaltige Förderung des Instituts zum Ziel hat.

Die Unterzeichnung des Rahmenvertrags durch die landwirtschaftliche Rentenbank erfolgte am 18.12.2019 anlässlich eines Besuchs von Frau Prof. Dr. Hiltraud Casper-Hehne (Vizepräsidentin für Internationales), Frau Dr. Valerie Schüller (Vizepräsidentin für Finanzen und Personal) und Herrn Prof. Dr. José Martínez in Frankfurt. Für die landwirtschaftliche

meinsamen europäischen Wertes“. Damit setzt die landwirtschaftliche Rentenbank ihr seit 1962 bestehendes Förderengagement an der Juristischen Fakultät der Georg-August-Universität weiter fort.

Die Stiftungsprofessur für Agrarrecht und öffentliches Recht wurde 2010 aus der Taufe gehoben um die Lehre und Forschung im Bereich des Agrarrechts zu fördern.

Prof. Dr. José Martínez, Inhaber der Professur, ist geschäftsführender Direktor des 1961 gegründeten Instituts

seiner Forschungen bildet das europäische Agrarrecht. Viele seiner Projekte haben rechtsvergleichenden oder interdisziplinären Charakter.

Das Institut für Landwirtschaft ist bundesweit das einzige Universitätsinstitut zum Agrarrecht. Es ist in nationalen, europäischen und internationalen Forschungsnetzwerken sehr gut integriert und verfügt über eine auch international überaus renommierte Bibliothek, die regelmäßig auch von internationalen Gastforschern genutzt wird. ■

Weiterführende Links:

<https://www.rentenbank.de>
<https://www.uni-goettingen.de/de/70956.html>

Dr. Natalia Ruiz Morato als Alexander von Humboldt Postdoctoral Fellow am Institut für Landwirtschaftsrecht

Am 01.07.2020 hat Frau Dr. Natalia Ruiz Morato ihre Forschungen als Alexander von Humboldt Postdoctoral Fellow am Institut für Landwirtschaftsrecht der Georg-August-Universität Göttingen aufgenommen.

Dr. Ruiz Morato war zuvor als Residential Fellow am Wilson Center in Washing-



Dr. Natalia Ruiz Morato

ton, DC tätig. In Kolumbien war sie außerordentliche Professorin an der Universität LaSalle und Dozentin an mehreren anderen Universitäten sowie unabhängige Beraterin im Bereich Recht und Entwicklung für öffentliche und private Institutionen zu Fragen der internationalen Entwicklung, der ethnischen und indigenen Rechte sowie der sozialen und ökologischen Gerechtigkeit. Sie hat mehrere wissenschaftliche Arbeiten und Buchkapitel zu diesen Themen veröffentlicht.

Nach der Promotion in Rechtswissenschaften an der Nationalen Universität von Kolumbien und erwarb Frau Dr. Ruiz Morato ihren MA in Internationalen Studien an der Korea-Universität in Seoul (Süd-Korea). Sie ist auch Mitglied der Forschungsgruppe „Pax Ruralis“ der Universität Göttingen und der Nationaluniversität Kolumbiens.

Ihre aktuelle Forschungsarbeit zu „an agrarian adjudication theory for small farmers and indigenous populations in Colombia“ konzentriert sich auf Aspekte der Landreform in Kolumbien nach dem Friedensabkommen von 2016. Es besteht die klare und dringende Notwendigkeit, eine agrarrechtliche Grund-

stückszuweisungstheorie für die Übergangsgerechtigkeit und die künftige Agrarrechtsbarkeit zu entwickeln, um die Fortdauer von Landkonflikten zu vermeiden und die Erfüllung der Menschenrechte von Subsistenzbauern und ethnischen Gemeinschaften zu gewährleisten, die zu den ärmsten und verletzlichsten Bevölkerungsgruppen in Kolumbien gehören.

Das Ziel dieses Forschungsprojekts ist es, einen Beitrag zur Überwindung der gegenwärtigen zivilen Rechtsprechung über die Agrarprobleme in Kolumbien zu leisten. Die Formulierung einer agrarrechtlichen Grundstückszuweisungstheorie wird kolumbianische Richter in die Lage versetzen, ihre Entscheidungen in Agrarstreitigkeiten zu verbessern, und eine solide Grundlage für die vorgeschlagene neue Agrarrechtsbarkeit bieten, wie sie im Friedensabkommen festgelegt ist. Über das kolumbianische Szenario hinaus stellt eine agrarrechtliche Grundstückszuweisungstheorie einen wichtigen Fortschritt in den rechtlichen Kenntnissen über die Landverteilung für Subsistenzbauern und Ethno-Gemeinschaften in Entwicklungsländern dar. ■

Dr. Ferdinand Weber mit dem 2. Preis des Deutschen Studienpreises der Körber Stiftung ausgezeichnet

Am 9. Dezember 2019 wurde **Dr. Ferdinand Weber** ein 2. Preis des Deutschen Studienpreises der Körber Stiftung in der Sektion Geistes- und Kulturwissenschaften verliehen. Weber erhielt die Auszeichnung für seine mehrfach prämierte Dissertation „Staatsangehörigkeit und Status“, die sich mit historischen und gegenwärtigen Konzepten von Staatsbürgerschaft befasst (Mohr Siebeck, 2018, 570 S.). Nach absolviertem Referendariat ist er zum Wintersemester 2019/20 als Habilitand an die Juristische Fakultät zurückgekehrt. ■



Überreichung der Urkunde durch den Bundestagspräsidenten Dr. Wolfgang Schäuble am 9. Dezember 2019 im Haus der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft (ehem. Reichstagspräsidentenpalais)

Kurzmeldungen

MootCourt-Wettbewerb des Bundesarbeitsgerichts – Göttinger nehmen mit zwei Teams teil

Die Juristische Fakultät wird wieder mit zwei Teams am Arbeitsrechtlichen MootCourt-Wettbewerb des Bundesarbeitsgerichts teilnehmen. Das Gericht ermöglicht alle zwei Jahre Teams der Juristischen Fakultäten die Möglichkeit, sich im Anfertigen von Schriftsätzen und im Plädieren vor Gericht zu messen (<https://www.bundesarbeitsgericht.de/mootcourt/mootcourt.html>). Die Teams erhalten zeitgleich einen Fall und müssen Schriftsätze, entweder auf Beklagten- oder auf Klägerseite, anfertigen. Höhepunkt ist die mündliche Verhandlung am 16. Januar 2020 vor einer „Kammer“ die mit jeweils drei Richterinnen und Richtern des Bundesarbeitsgerichts besetzt ist, in der die jeweiligen Teams ihre Argumentationsstärke beweisen können. Das Interesse bei den Studierenden war groß. Von den gemeldeten vier Teams konnten leider nur zwei vom Bundesarbeitsgericht berücksichtigt werden. Professor Dr. Olaf Deinert, Betreuer der Teams, hofft auf ein ähnlich gutes Abschneiden wie beim letzten Mal. 2018 mussten sich Annika Rebentisch und Katharina Schäffer erst im Finale gegenüber einem Team der Freien Universität Berlin geschlagen geben. ■

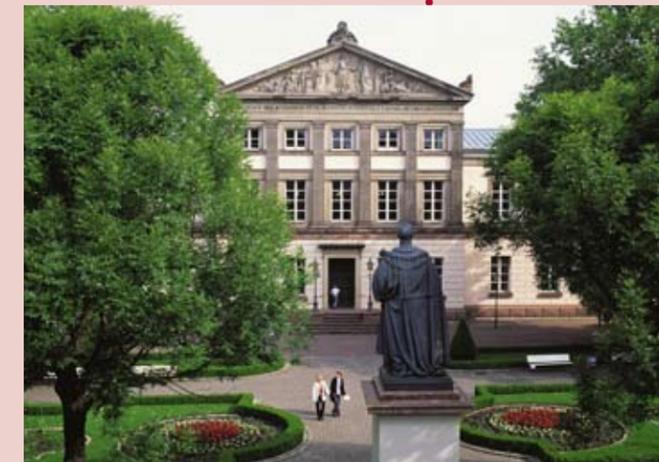
Personalia:

Prof. Lipp ist Ende 2019 in die Zentrale Ethikkommission bei der Bundesärztekammer für die 9. Amtsperiode 2019 – 2022 wiederberufen worden.

Prof. Lipp ist Ende 2019 in den Ausschuss für ethische und medizinisch-juristische Grundsatzfragen des Vorstands der Bundesärztekammer wiederberufen worden. ■

Taalkea Bremer erhält Promotionspreis des CEDR

Im Rahmen des XXX. CEDR-Kongresses in Poznan erhielt Taalkea Bremer, Doktorandin am Institut für Landwirtschaftsrecht, mit ihrer Dissertation „Die rechtliche Gestaltung des Agrarstrukturwandels“ den zweiten Platz des CEDR-Promotionspreises. In ihrer Dissertation untersucht Bremer, die sowohl Rechts- als auch Agrarwissenschaften studierte, den verfassungsrechtlichen Begriff Agrarstruktur und den Agrarstrukturwandel erstmals in einem interdisziplinären Ansatz. Im Zentrum steht die Frage, ob und wie das Recht den Agrarstrukturwandel überhaupt steuern kann. Die Antworten sind in der derzeitigen agrarpolitischen Debatte von großer praktischer Relevanz. ■



LJPA-Ranking 2019: Die besten Absolventinnen und Absolventen kommen aus Göttingen

Im Rahmen einer Feierstunde im Justizministerium sind am 21. Februar 2020 die zehn landesbesten Absolventinnen und Absolventen der ersten juristischen Staatsprüfung in Niedersachsen 2019 von Justizministerin Barbara Havliza geehrt worden. Sie erreichten

zwischen 14,91 und 12,68 Punkte. Das Justizministerium teilte mit, dass fünf von ihnen, also die Hälfte der Geehrten, ihr Studium in Göttingen absolviert haben. Schon bereits dies ist im Vergleich der drei niedersächsischen Jura-fakultäten ein beachtlicher Erfolg für den Standort Göttingen. Er wird aber noch von dem konkreten Platz-Ranking in den Schatzen gestellt, denn in der Reihenfolge der erreichten Punktzahlen unter den jahrgangsbesten Absolventinnen und Absolventen werden gleich alle der vier Spitzenpositionen von Göttinger Studierenden eingenommen.

Die juristische Fakultät der Universität Göttingen gratuliert den Spitzenabsolventinnen und -absolventen Hannes Kamin, Sebastian Schwab, Niklas Pfeifer, Magdalena Januszkiewicz und Jonas Walter Kühn zu ihrem Erfolg! ■

Forschungsprojekt deutsch-ungarischer Rechtstransfer während der NS-Zeit

Workshop an der Universität Pécs

Seit 2019 wird das von Prof. Dr. Eva Schumann zusammen mit Univ.-Doz. Dr. habil. Eszter Cs. Herger (Universität Pécs, Ungarn) durchgeführte Forschungsprojekt „Theorie und Praxis der Entrechtung in der zweiten Hälfte der Horthy-Ära im Vergleich mit dem NS-Regime“ im Rahmen einer Institutspartnerschaft von der Alexander-von-Humboldt-Stiftung gefördert. Am 3. und 4. September 2019

fand der erste, von Herger organisierte Workshop in Pécs statt. Von Göttinger Seite nahmen neben Schumann drei Nachwuchswissenschaftler (Helen Abram, Tim Schütz und Timo Albrecht) teil, die zur „Ehegesundheits“ und zum Antiliberalismus im Strafrecht im Rechtsvergleich zwischen Deutschland und Ungarn sowie zur Rechtslage der deutschen Minderheit im Ungarn der Horthy-Ära

referierten. Der Besuch in Pécs endete am 5. September mit einem Kulturprogramm; besichtigt wurden u.a. die Synagoge von 1869, die Kathedrale, die historische Sammlung der Universitätsbibliothek sowie Ausgrabungsstätten aus römisch-frühchristlicher Zeit (UNESCO-Weltkulturerbe). Die nächsten gemeinsamen Tagungen finden 2020 in Budapest und 2021 in Göttingen statt.



Workshop an der Universität Pécs; auf dem Bild u.a. links Frau Prof. Dr. Eva Schumann; rechts Univ.-Doz. Dr. habil. Eszter Cs. Herger

DumpsterDiving: „Genetic Genealogy as a Law Enforcement Tool – Legal Implications of a New Practice“

Am 18. Februar 2020 stellten Jan Rennie und Felix Butz die Ergebnisse vor.

Am 18. Februar 2020 stellten Herr Jan Rennie und Herr Felix Butz – wissenschaftliche Mitarbeiter am Lehrstuhl von Prof. Dr. Katrin Höffler – die Ergebnisse ihrer Forschung zu „DumpsterDiving: Social Phenomenon and Legal

Problem“ und „Genetic Genealogy as a Law Enforcement Tool – Legal Implications of a New Practice“ beim Deutsch-Japanischen Symposium „Law & Behavior“ der Ludwig-Maximilians-Universität München vor.

Das interdisziplinäre Seminar zum Medizin- und Biorecht

In Kooperation mit der Universitätsmedizin Göttingen und der Medizinischen Hochschule Hannover.

Zu den modernen Teilrechtsgebieten, die in Forschung und Lehre mittlerweile „boomen“, zählt u.a. auch das Medizin- und Biorecht. Zu offensichtlich ist die gesamtgesellschaftliche Relevanz der hier verhandelten Fragen, buchstäblich vom Lebensbeginn bis zum Lebensende. Eine Besonderheit dieses Rechtsgebietes besteht darin, dass es in doppelter Hinsicht interdisziplinär ist, und zwar sowohl innerhalb des Rechts selbst als auch in Bezug auf das jeweilige Anwendungsfeld medizinischen bzw. biotechnologischen Wirkens.

Bereits im Studium wird daher mittels eines Joint-Ventures zwischen der Juristischen und der Medizinischen Fakultät der Georg-August-Universität ein ständiges medizinrechtliches Seminar für Jura- (Schwerpunktbereiche Medizinrecht, Kriminalwissenschaften und Zivilrecht) und Medizinstudierende (Wahlfach) angeboten. Zusammen mit den Vorlesungen zum Medizinrecht bietet das Seminar eine einzigartige Chance, die beiden Disziplinen Recht und Medizin bereits im Studium miteinander in enge Verbindung zu bringen und den Studierenden beider Fachbereiche wechselseitig Einsichten zwecks Erweiterung der binnendisziplinären Horizonte zu ermöglichen. Gefördert wird zugleich die Befähigung zur rationalen Argumentation und zum interdisziplinären Diskurs.

Grundlage des Seminars ist eine Blockveranstaltung, bei der in der Regel mindestens ein ganztägiger Vorterm in Göttingen und ein zweitägiger Haupttermin als auswärtige Exkursion stattfinden, zu der auch externer Referenten für Vorträge zu aktuellen medizinrechtlichen Themen eingeladen werden. Ausrichtungsorte hierfür waren bisher zahlreiche öffentlich und privat-rechtlich geführte medizinische Einrichtungen, aber auch die Bundesärztekammer, das Paul-Löbe-Haus in Berlin und der Hauptsitz von Eurotransplant in den Niederlanden. Durch die jüngst gewon-

nene zusätzliche Kooperation mit der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) hat sich der fachübergreifende Austausch insgesamt weiter intensiviert. In diesem Zusammenhang wurden auch Besichtigungen der Kinderintensivstation, der Notaufnahme und des Rettungshubschraubers der MHH

Aspekten der Begleitung von Patienten am Lebensende. Aufgrund der zunehmenden Ökonomisierung des Gesundheitswesens werden an die Studierenden auch Themen aus dem Bereich der Gesetzlichen Krankenversicherung verteilt. Zu den vertragsärztlichen Regeln kommen ebenfalls Themen mit Bezü-



Hörsaal ZHG 011 der Georg-August-Universität Göttingen

realisiert. Zeitnah zur Blockveranstaltung kann den teilnehmenden juristischen Studierenden bei Interesse dort auch ein Kurzpraktikum für einen Einblick in den stationären Klinikalltag ermöglicht werden. Dadurch können und sollen die Schnittstellen zwischen Medizin und Recht zusätzlich noch einmal praktisch zugänglich gemacht werden.

Thematisch sind im Seminar alle Bereiche des ärztlichen Alltags umfasst, beginnend mit den rechtlichen Grundlagen des Arzt-Patienten-Verhältnisses bis zu den rechtlichen und ethischen

gen zum ärztlichen Standesrecht. Mit Aufgaben aus den Bereichen der Reproduktionsmedizin, der Gendiagnostik und den Neuerungen des Arzneimittel- und Medizinprodukterechts wird auch der dynamische Fortschritt in der Medizin den Studierenden umfassend vermittelt.

Die Termine für die Vorbesprechungen zum Seminar für das jeweils kommende Semester werden rechtzeitig auf den Internetseiten des Zentrums für Medizinrecht und der Lehrstuhlhomepage als Aushang bekannt gegeben.

Prof. Dr. Gunnar Duttge

AUFsätze

LENNART MARQUARD

Die Opposition im Bundestag – Funktion, Bedeutung und Effektivität im Wandel

JULIAN JANSEN

Die Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung der Gemeinden – Ist die Schrankentrias des § 136 I 2 NKomVG tatsächlich Schranke?

CHRISTOPH SCHRÖDER

Religionsfreiheit im Beruf

LUCA ALEXANDER PETERSEN

Cyberangriffe – Definition, Regulierung, Pönalisierung

JENNIFER REH

»Rassenhygiene« im »Dritten Reich« – spezifisch nationalsozialistisches Unrecht?

FALLBEARBEITUNGEN

LEA GOTTSCHALK UND LISA CARLOTTA BLUME

Von unerreichbaren Mitarbeitern und hypothetischen OPs

FLORA JACOBSEN

Dicke Luft in Göttingen

LEONORE MERTH

Kaltblütig – Nichtwahrheitsgemäßer Bericht über einen Mord und seine Folgen

STUDIUM UND DIDAKTIK

PROF. DR. ANGELA SCHWERDTFEGER

Professorenvorstellung

LUCAS KARRASCH

Ein Verwaltungspraktikum im Bundesfinanzministerium

RILG PATRICK WIEMANN

Klausurentchnik und -taktik im Zivilrecht

VARIA

TIMO MARCEL ALBRECHT

Adam von Trott zu Solz

VICTOR JOHANNES LOXEN

Buchbesprechung zu Thiele, Allgemeine StaatslehreGöttinger
Rechtszeitschrift e. V.

Zur COVID-19-Pandemie:

- Geleitwort von Dekanin Prof. Dr. Inge Hanewinkel
- Gesonderte Rechtsprechungübersicht

Gegen Terrorismus und Kriminalität: Wie die Justiz in Europa zusammenarbeitet

Göttinger Rechtswissenschaftler untersuchen die Folgen der Europäischen Ermittlungsanordnung

(pug) Wie können die Justizbehörden der einzelnen EU-Länder zusammenarbeiten, um Terrorismus und Kriminalität zu bekämpfen? Die Europäische Ermittlungsanordnung, eine EU-Richtlinie, regelt das Zusammenspiel seit Mai 2017 neu. Welche praktischen Auswirkungen sie auf das deutsche Recht und die Justiz hat, erforschen Rechtswissenschaftlerinnen und Rechtswissenschaftler der Universität Göttingen in einem internationalen Team unter Leitung der Universität Maribor.

Auf Grundlage der EEA kann eine deutsche Staatsanwaltschaft zum Beispiel Beweise in einem anderen EU-Land erlangen. Das andere Land wird aufgefordert, Ermittlungsmaßnahmen wie etwa eine Zeugenbefragung oder Durchsuchung durchzuführen. Die EEA basiert auf dem Gedanken, dass alle Strafverfolgungsbehörden die in ande-

ren EU-Staaten gefällten Urteile und Entscheidungen grundsätzlich wie inländische anzuerkennen haben und auch durchsetzen müssen. Was aber passiert, wenn dadurch nationale prozessuale Regelungen unterlaufen werden? Oder eine angeordnete Maßnahme im anderen Land gar nicht oder nur anders vorgesehen ist?

„Das Göttinger Team wird sich die ersten Erfahrungen im Umgang mit der EEA zunutze machen, um sich diesen Aspekten zu widmen“, sagt Projektleiter Dr. Alexander Heinze, Abteilung für ausländisches und internationales Strafrecht der Universität Göttingen. „Auch muss untersucht werden, ob durch die EEA Rechte des Beschuldigten in unzulässiger Weise beschnitten werden.“ Weiterer Kritikpunkt sei, dass kein transnationaler Rechtsbeistand vorgesehen ist, der bei den länderübergrei-

fenden Prozessen im Hinblick auf die verschiedenen Sprachen und Normen unterstützen könnte.

„Bislang ist unsicher, in welchem Umfang die EEA überhaupt genutzt wird“, so Prof. Dr. Peter Rackow, der das Projekt in Göttingen durchführt, „und welche Vor- und Nachteile sie denjenigen, die sie in der Praxis anwenden müssen, bringt.“ Das Göttinger Team will nun vor allem durch Experteninterviews herausfinden, inwieweit Richterinnen und Richter, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die Staatsanwaltschaft und die Polizei das Instrument bereits nutzen. Statistiken, in denen die Anordnungen erfasst werden, existieren nämlich noch nicht. Jede Partner-Organisation des Gesamtprojekts erstellt im Anschluss einen auf das jeweilige Land zugeschnittenen Leitfaden.

Link:

Projekt zur Europäischen Ermittlungsanordnung: <https://www.uni-goettingen.de/de/3240.html?id=5524>

Forschung zur lateinamerikanischen Strafjustiz i.w.S. im Rahmen der Forschungsstelle CEDPAL

Die Forschungsstelle ist eine unabhängige Einrichtung des Instituts für Kriminalwissenschaften der juristischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen (GAU) und der Abteilung für ausländisches und internationales Strafrecht angegliedert. Sie wurde am

10.12.2013 durch Beschluss des Präsidiums der GAU aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der juristischen Fakultät vom 6.11.2013 errichtet (Beschluss Nr. 58). Die Forschungsstelle verfolgt das Ziel, Untersuchungen zum lateinamerikanischen Straf- und Strafprozess-

recht auf verschiedene Art und Weise zu fördern. Ferner soll auch die strafrechtliche Lehre in Lateinamerika durch unterschiedliche Kursangebote unterstützt werden. Die Arbeitssprachen der Forschungsstelle sind spanisch und portugiesisch.

Link:

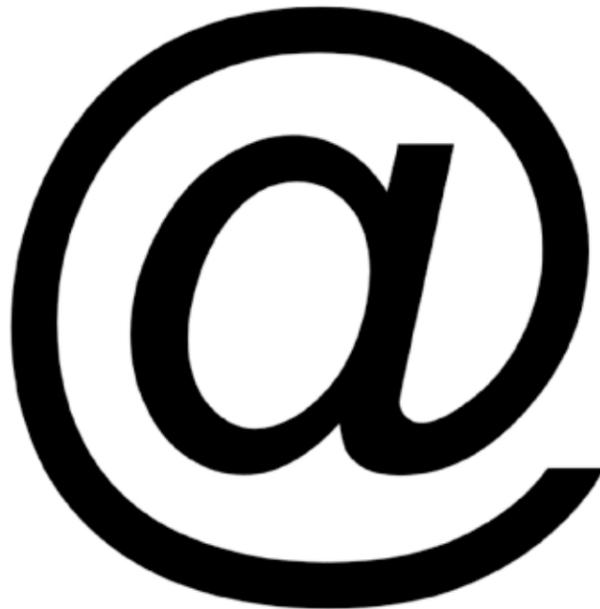
<https://www.cedpal.uni-goettingen.de/index.php>

Die GRZ ist die rechtswissenschaftliche Ausbildungszeitschrift an der Universität Göttingen. Ihre Redaktion setzt sich aus Studierenden und Promovierenden zusammen. Lehrende der Juristischen Fakultät begutachten als Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats die Einhaltung wissenschaftlicher Standards und die inhaltliche Qualität der Beiträge. Informationen zum Erwerb und Inhalt der Zeitschrift, Möglichkeiten redaktioneller Mitarbeit und Manuskriptenreichungen sind zu finden unter goettinger-rechtszeitschrift.de und auf Social Media.

Forschungen zum Internetrecht sowie Banken- und Kapitalmarktrecht

Ein Schwerpunkt der Forschungs- und Beratungstätigkeit bestand im Berichtszeitraum in der Mitarbeit in der High Level Expert Gruppe bei der Europäischen Kommission zur Haftung für Neue Technologien (insbesondere Künstliche Intelligenz und Blockchain-Technologien), bei der Abschlußbericht erstellt werden konnte. Der Abschluss-

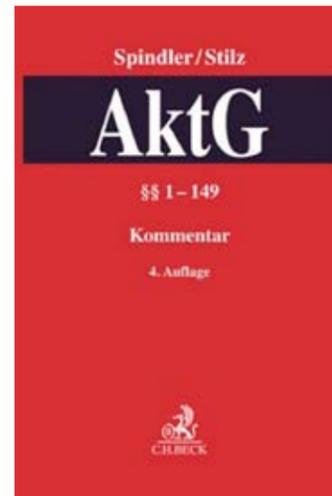
märschen gegen die sog. Upload-Filter. Prof. Spindler erstellte im Auftrag der Bundestagsfraktion DIE GRÜNEN ein umfangreiches und kritisches Gutachten zu Art. 17 DSM-Richtlinie, in dem zur Wahrung der grundrechtlichen Freiheiten der Meinungsäußerung und des Informationszugangs neue Wege vorgeschlagen wurden.



bericht mündete in die von der neuen Kommission im Februar 2020 vorgestellte Strategie zur Bewältigung der Digitalisierung in der EU.

Ferner standen Möglichkeiten zur Umsetzung der Digital Single Market-Richtlinie der EU im Bereich des Urheberrechts im Vordergrund, hier vor allem die hoch umstrittenen Upload-Filter (Art. 17 DSM-Richtlinie), die auch in der Öffentlichkeit eine große Beachtung fand, etwa in Gestalt von Protest-

Eng hiermit hängt die Tätigkeit von Prof. Spindler für das Bundesforschungsministerium zusammen im Hinblick auf die Umsetzung der urheberrechtlichen Bestimmungen in der DSM-Richtlinie für bildungs- und forschungsbezogene Einrichtungen, die zu umfangreichen Vorschlägen und Stellungnahmen gegenüber der von der Bundesregierung geplanten Umsetzung führten, etwa für Text und Datamining. ■



Hinzu kommen etliche Publikationen und Fortsetzungen von aktien- und bankrechtlichen Kommentaren, so der Neuerscheinung des Langenbucher/Bliesener/Spindler Bankrechtskommentars im Beck-Verlag, der Neuauflage des Schricker, Urheberrecht, der Neuauflage des Spindler/Schuster, Recht der elektronischen Medien bis hin zur Umwandlung des bisherigen Spindler/Stilz, AktG, in einen neuen Beck-Onlinegroßkommentar zum Aktienrecht.

Forschungen zum Familienrecht

Abgeschlossene Kommentierungen:

- §§ 1773-1834, 1837-1895 BGB, in: J. von Staudinger: Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch mit Einführungsgesetz und Nebengesetzen, Buch 4, Familienrecht, erschienen am 23.03.2020
- §§ 1626-1698b BGB, in Bamberger/Roth/Hau/Poseck, Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch, Band 4, §§ 1018-1921, GewSchG, LPartG, VersAusglG, C.H. Beck Verlag, 4. Auflage 2019

Aktuelle Forschungsprojekte:

- Stichworte Ehe, Eingetragene Lebenspartnerschaft, Elternschaft, nichteheliche Lebensgemeinschaft in: Deinert/Welti (Hrsg.), Stichwort Kommentar Behindertenrecht (aktueller Stand: 2. Aufl. 2018)
- Aktualisierung der §§ 1626-1698b BGB, Beck'scher Online-Kommentar (aktueller Stand: 01.11.2019) ■



Prof. Dr. Barbara Veit

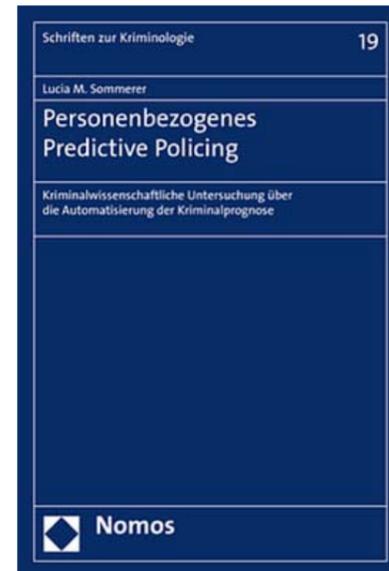
Mit dem Fakultätspreis ausgezeichnet

Dissertation von Frau Dr. Lucia Sommerer – wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl von Prof. Dr. Katrin Höffler

Im Mai 2020 ist die mit dem Fakultätspreis ausgezeichnete Dissertation von Frau Dr. Lucia Sommerer – wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl von Prof. Dr. Katrin Höffler – mit dem Titel „Personenbezogenes Predictive Policing – Kriminalwissenschaftliche Untersuchung über die Automatisierung der Kriminalprognose“ im Nomos Verlag erschienen.

Verbrechen verhindern bevor sie geschehen? Dieses verlockende Narrativ ist nicht länger nur Science-Fiction. Computergestützte Systeme mit dem Ziel kriminelles Verhalten vorauszusagen werden weltweit einge-

setzt. Das Buch beleuchtet diesen Einsatz kritisch mit rechtswissenschaftlich-interdisziplinärem Zugang. Es kommt zu dem Ergebnis, dass die Technologie eine Aushöhlung verfassungsrechtlicher Garantien mit sich bringt und beachtliche Risiken für Rechtsstaat und Gesellschaft birgt. Insbesondere droht sich die Kriminalitätskontrolle in eine – in Anlehnung an Hannah Arendt – selbstauferlegte Gedankenlosigkeit zu begeben. Die Arbeit schließt mit einem Vorschlag für Mindestanforderungen, an denen sich die Technologie in Zukunft orientieren sollte. ■



Link:

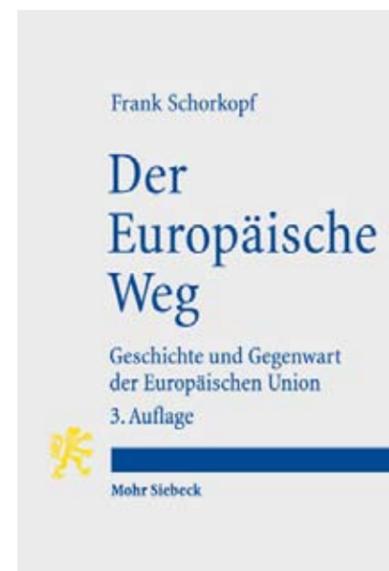
<https://www.nomos-shop.de/titel/personenbezogenes-predictive-policing-id-88433/>

„Der Europäische Weg“ in dritter Auflage erschienen

Im Juli 2020 ist die dritte Auflage von Professor Frank Schorkopfs Buch „Der Europäische Weg“ bei Mohr Siebeck erschienen. Mit dem Schuman-Plan verdichtete sich der Weg nach Europa zur Integration. Dieser Weg ist zu einem Europäischen Weg geworden. In keinem Raum der Welt gibt es ein vergleichbares Band zwischen souveränen Staaten und ihren Bürgern. Die Mitgliedstaaten haben einen Rahmen geschaffen, der Antworten auf Fragen erlaubt, die mit klassischer Kooperation nicht denkbar sind. Professor

Schorkopf schildert in knapper, erzählender Form diesen Weg Europas zu einer Einigung.

Das Buch soll den Leser bei dem Bemühen begleiten, Geschichte und Gegenwart der Europäischen Union kennenzulernen, sie in ihren ideellen, politischen und vor allem rechtlichen Zusammenhängen zu verstehen. Für die neue Auflage wurden Text und Anmerkungen aktualisiert und überarbeitet, zudem gibt es einen Untertitel, der den Gegenstand des Lesebuches besser abbildet. ■

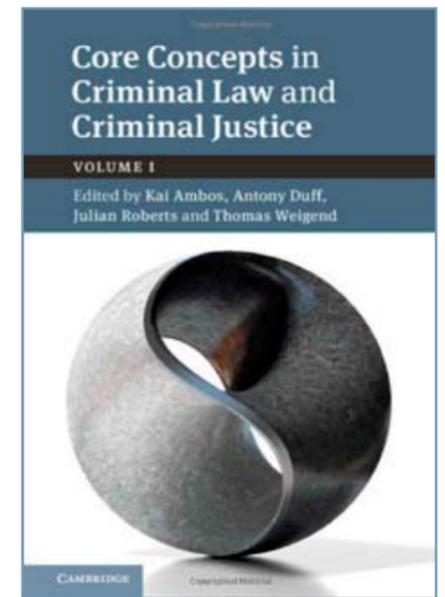


Koordination des transnationalen Dialogue Projects on Core Concepts in Criminal Law and Justice

Erster Band gerade bei Cambridge University Press erschienen

Professor Kai Ambos leitet ein Projekt über die grundlegenden Prinzipien und Konzepte des deutsch-britischen Strafrechts und der deutsch-britischen Justiz. Die Projektteilnehmer kommen aus dem deutschen und anglo-amerikanischen Rechtsraum und sollen die Vielfalt von Hintergründen mit einem eher theoretisch-normativen oder eher empirischen Fokus reflektieren. Alle sind angesehene internationale Wissenschaftler. Haupterausgeber des Projekts ist Prof. Kai Ambos, der Redaktionsausschuss besteht aus Prof. Antony Duff (University of Minnesota), Prof. Julian Roberts (University of Oxford) und Prof. Thomas Weigend (Universität zu Köln). Strafrecht und Strafjustiz werden zunehmend globalisiert. Die Zeit, in der einzelne Jurisdiktionen ihre eigenen Kodizes, Statuten und Rechtssysteme entwickelten, ohne andere Systeme und Länder zu berücksichtigen, ist längst vorbei.

An ihrer Stelle wächst der Wunsch, gemeinsame Ansätze für gemeinsame Probleme zu entwickeln und aus der Vielfalt der gegenwärtigen Praxis in den verschiedenen Ländern zu lernen. Diese Entwicklung erfordert jedoch eine gründliche, systematische, multijurisdiktionale vergleichende Analyse, wie sie von neueren und bestehenden vergleichenden Projekten – die noch relativ selten sind und sich typischerweise auf ein bestimmtes Thema oder eine bestimmte Frage konzentrieren – nicht geleistet wurde. Das Ziel einer solchen systematischen Analyse wäre es, herauszufinden, ob es möglich ist, eine gemeinsame Grammatik oder eine Reihe von grundlegenden Konzepten zu formulieren, die eine produktive Diskussion und einen Fortschritt über die Grenzen der Rechtsprechung hinweg begründen könnten. Dieses Projekt wird diese Möglichkeit untersuchen. ■



„Core Concepts in Criminal Law and Justice“, erster Band erschienen bei Cambridge University Press

Link:

<https://www.department-ambos.uni-goettingen.de/index.php/anglo-german-dialogue>

Nationalsozialistisches Strafrecht – Kontinuität und Radikalisierung, 2019

Prof. Dr. Dr. h.c. Kai Ambos

Diese Studie versteht das nationalsozialistische Strafrecht – in Übereinstimmung mit Kontinuitäts- und Radikalisierungsthese – als rassistisch (antisemitisch), völkisch („germanisch“) und totalitär ausgerichtete Fortschreibung der autoritären und antiliberalen Tendenzen des deutschen Strafrechts der Jahrhundertwende und der Weimarer Republik. Dies wird durch die systematisch-analytische Aufbereitung der Texte relevanter Autoren belegt, wobei es primär um die – für sich selbst sprechenden – Texte, nicht die moralische Beurteilung ihrer Verfasser geht. Dabei werden auch Erkenntnisse zur Rezeption

des deutschen (NS-)Strafrechts in Lateinamerika mitgeteilt. Die besagte Kontinuität existierte nicht nur rückwärtsgewandt (post-Weimar), sondern auch zukunftsgerichtet (Bonner Republik). Kurzum, das NS-Strafrecht kam weder aus dem Nichts noch ist es nach 1945 völlig verschwunden. Der zeitgenössische Versuch der identitären Rekonstruktion des germanischen Mythos durch die sog. „neue Rechte“ schließt daran nahtlos an. ■

Publikation zum NS-Strafrecht und Kriminologie, mit Bezügen zur aktuellen Problematik der „Neuen Rechten“



Kommentare zum Verwaltungsrecht

Prof. Dr. Thomas Mann

Im Bereich der Kommentarliteratur sind in den zurückliegenden zwei Semestern auf den am Lehrstuhl von Prof. Dr. Mann betreuten Forschungsfeldern drei Werke erschienen. Bereits in 2019 veröffentlicht wurden die 4. Auflage des Kommentars zum *Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)* von *Versteyl/Mann/Schomerus*, in dem die drei Autoren auf rund 780 Seiten das für die Abfallentsorgung in Deutschland zentrale Stammgesetz erläutern, und die 2. Auflage des von *Mann/Sennekamp/Uechtritz* herausgegebenen Großkommentars zum *Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)*, in

dem insgesamt 29 Autoren aus Wissenschaft, Anwaltschaft und Justiz das für die Grundstrukturen des Allgemeinen Verwaltungsrechts in Deutschland zentrale Regelwerk mit seinen Bezügen zum Unions- und besonderen Verwaltungsrecht auf knapp 2.370 Seiten umfassend erläutern. Im April 2020 neu vorgelegt werden konnte zudem die 10. Auflage des führenden *Kommentars zur Niedersächsischen Bauordnung*, der weiterhin unter dem traditionellen Namen *Große-Suchsdorf* erscheint, aber inzwischen allein von Prof. Dr. Mann herausgegeben wird. Das deutschlandweite

Alleinstellungsmerkmal dieses Werkes liegt in der Verzahnung von technischem und juristischem Wissen, denn unter den 11 Kommentatoren finden sich nicht nur Juristen wie Prof. Dr. Mann, seine Habilitandin Dr. Fontana oder Richter des für unser Land in höchster Instanz zuständigen Baurechtssenats des Nds. OVG, sondern auch Beratende Ingenieure und Bausachverständige, die durch Planzeichnungen, Skizzen und Abbildungen das in hohem Maße technische Bauordnungsrecht in seinen Details auf insgesamt 1.250 Druckseiten anschaulich machen.



Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) von Versteyl/Mann/Schomerus



Mann/Sennekamp/Uechtritz, Großkommentare zum Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)



Kommentars zur Niedersächsischen Bauordnung, Große-Suchsdorf



Erbguth/Mann/Schubert, Besonderes Verwaltungsrecht



Studienbuch Hartmann/Mann/Mehde, Landesrecht Niedersachsen

Lehrbücher zum Verwaltungsrecht

Prof. Dr. Thomas Mann

Im Bereich des Besonderen Verwaltungsrechts sind in den zurückliegenden zwei Semestern am Lehrstuhl von Prof. Mann zwei Lehrbücher zum Verwaltungsrecht erschienen. Bereits seit dem Wintersemester im Buchhandel erhältlich ist die 13. Auflage des Titels *Erbguth/Mann/Schubert, Besonderes Verwaltungsrecht*, in dem Prof. Mann die Abschnitte „Kommunalrecht“ und „Polizei- und Ordnungsrecht“ bearbeitet hat. Das rund 600 Seiten starke Lehrbuch bietet neben diesen beiden Abschnitten noch eine Darstellung des Baurechts, wobei für alle drei Rechtsbereiche, die maßgeblich durch

Landesrecht geprägt sind, die bundesweit einheitlichen Strukturen und die in einzelnen Ländern geltenden Spezifika dargestellt werden. Kurze Einführungs-fälle, Schaubilder, Schemata und zahlreiche Fußnoten erleichtern hierbei die Erschließung der jeweiligen Materien. Thematisch enger allein auf das niedersächsische Recht zugeschnitten ist das zu Beginn des Sommersemesters 2020 in dritter Auflage erschienene Studienbuch *Hartmann/Mann/Mehde, Landesrecht Niedersachsen*. Das Werk richtet sich auf 320 Seiten an Studierende in Niedersachsen, die sich einen Überblick über das

Besondere Verwaltungsrecht verschaffen wollen. Es stellt die bereits genannten drei zentralen Bereiche des Besonderen Verwaltungsrechts mit Blick auf die Große Übung und das Examen allein aus niedersächsischer Perspektive dar und wird durch Abschnitte zur Landesverfassung, zur niedersächsischen Verwaltungsorganisation und zu den landesrechtlichen Besonderheiten des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungsprozessrechts ergänzt. Prof. Dr. Mann hat für das Studienbuch die Abschnitte „Niedersächsisches Verfassungsrecht“ und „Öffentliches Baurecht“ bearbeitet. ■

Prof. Dr. Uwe Murmann: Grundkurs Strafrecht

Es handelt sich um die 5. Aufl. des zuerst 2011 erschienen Lehrbuchs, das sich in seiner didaktischen Ausrichtung primär an Studierende in den Anfangssemestern wendet, inhaltlich aber den Stoff abdeckt, der Gegenstand der Ersten Prüfung ist. Eine Besonderheit liegt darin, dass neben dem gesamten Allgemeinen

Teil des Strafrechts aus dem Besonderen Teil die Tötungs- und Körperverletzungsdelikte behandelt werden, die meist schon am Studienbeginn Gegenstand der Vorlesungen sind. Zudem enthält das 576 Seiten starke Buch einen eigenen Abschnitt über Gutachtentechnik und Gesetzesauslegung. ■



„GenoPerspektiv“ – Zum Umgang mit genomischen Hochdurchsatzdaten

Die Perspektiven von Klinik, Ethik, Recht und biomedizinischer Informationstechnologie – eine Kooperation des Zentrums für Medizinrecht und der Universitätsmedizin Göttingen

Die rasant fortschreitenden Entwicklungen auf den Feldern der Genomsequenzierung, der bioinformatischen Analysetechniken und deren verstärkter Einsatz in der klinischen Praxis erweisen sich als große Herausforderung nicht nur für die moderne Medizin, sondern ebenso für Recht, Ethik und biomedizinischer Informatik. Die tradierten Regeln und Erfahrungen erscheinen überholt und müssen im Lichte der hochspezialisierten Verfahren sachgerecht fortentwickelt werden, ohne ihren normativen Anspruch gegenüber den faktischen Entwicklungsdynamiken aufzugeben.

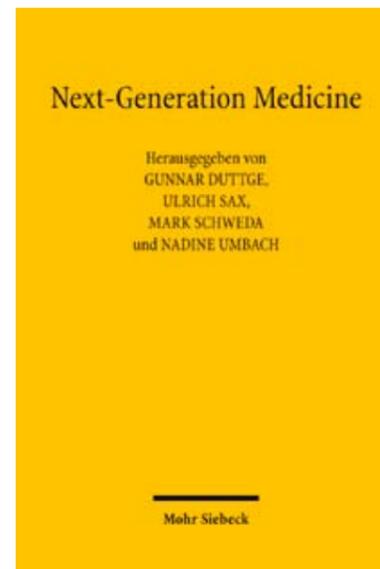
Mit dieser zentralen Fragestellung ist der Göttinger Forscherverbund „GenoPerspektiv“ vor mehreren Jahren zunächst in einer interdisziplinären Seminarreihe ange-treten, in den komplexen interdisziplinären Diskurs einzutauchen und zwischen den beteiligten Fachdisziplinen Brücken des wechselseitigen Verstehens und Ausloten praktischer Lösungen zu schlagen. Mit der finanziellen Förderung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung konnte die Forschergruppe drei Jahre lang intensiv beraten, eine groß angelegte Fragebogenstudie durchführen und sich in mehreren Workshops sowie einer Abschlusskonferenz mit den zentralen Fragen vertiefend befassen.

Zentrale Beiträge zu diesen Veranstaltungen sind nun zum Abschluss in einem Buch zusammengetragen, um Interessierten die Möglichkeit zu eröffnen, sich selbst nähere Einblicke in die aktuellen Entwicklungen und De-

batten zu verschaffen. Entsprechend versammelt der Band ein interdisziplinäres Spektrum aktueller deutsch- und englischsprachiger Originalbeiträge aus medizinischer Forschung, Informatik, Statistik sowie Ethik, Recht und Sozialwissenschaften. Darüber hinaus kommen insbesondere auch die klinisch arbeitende Medizin sowie die der unmittelbar Betroffenen selbst, also die Patientinnen und Patienten, zu Wort.

Rechtliche Aspekte genomischer Hochdurchsatztechnologien werden

vor allem im vierten Abschnitt der Publikation beleuchtet. Der Beitrag von Prof. Dr. Gunnar Duttge et al. bietet zunächst einen systematischen Überblick zu den rechtlichen Herausforderungen genomischer Hochdurchsatztechnologien. Ausgehend von den einschlägigen rechtlichen Regelungen im deutschen Grundgesetz, dem Gendiagnostikgesetz, dem deutschen und europäischen Datenschutzrecht sowie dem ärztlichen Berufsrecht werden die juristischen Aspekte der neuen technologischen Entwicklung mit Blick auf die informierte Zustimmung, den Umgang mit Zufallsbefunden, den Datenschutz und die Kostendeckung herausgearbeitet und diskutiert. Im Anschluss geht der Aufsatz von Dr. Dennis-Kenji Kipker den rechtlichen Herausforderungen im Zusammenhang mit der IT-Sicherheit klinischer Datenverarbeitungsprozesse nach. Sein Hauptaugenmerk liegt auf den gegenwärtigen Regelungen auf deutscher und europäischer Ebene sowie ihren angesichts neuer informationstechnologischer Möglichkeiten immer deutlicher werdenden Begrenzungen. Der Beitrag von Prof. Dr. Ernst Hauck untersucht aus sozialrechtlichem Blickwinkel die Voraussetzungen der Kostenübernahme für Genomanalysen in der gesetzlichen Krankenversicherung. Im Lichte des in diesem Zusammenhang maßgeblichen sozialrechtlichen Krankheitsbegriffs werden dabei die durch genomische Verfahren zu identifizierenden Krankheitsrisiken erörtert und bestehender regulatorischer Handlungsbedarf kenntlich gemacht.



Das Buch ist im Verlag Mohr-Siebeck erschienen und unter der ISBN 978-3-16-155861-0 bestellbar.

Abgeschlossene Doktorprüfungen im Sommersemester 2019 Wintersemester 2019/20 und Sommersemester 2020

Name	Vorname	DissThema	Erstgutachten	Zweitgutachten
Bley	Jan	Product Governance. Das Produktfreigabeverfahren für die Konzeption von Finanzinstrumenten	Spindler	Bueren
Blödorn	Christian	Die Lenkung der Strafjustiz durch das Reichsministerium des Nationalsozialismus	Schumann	Hanewinkel
Bode	Katharina	Das neue Ausweisungsrecht	Langenfeld	Mann
Breder	Sebastian	Die Verzahnung der Brüssel Ia-VO mit der Schiedsgerichtsbarkeit bei Parallelverfahren	Coester-Waltjen	Münch
Bruns	Henrike Sophie	Voraussetzungen Minderjähriger für die medizinische Behandlung	Lipp	Veit
Deichmann	Karin Stephanie	Regional Integration, Human Rights and Democratic Participation in Africa	Stoll	Martínez
Dienelt	Anne	Armed Conflicts and the Environment: Complementing the Laws of Armed Conflict with International Environmental Law and Human Rights Law	Paulus	Kotzur (Uni Hamburg)
Dietrich	Nils	Der Bundesgerichtshof und das sog. abgestufte Schutzkonzept im Rahmen der §§ 22 und 23 Abs. 1 Nr. 1 KUG	Wiebe	Bueren
Du	Zhihao (Herr)	Urheberrechtliche Schranken im Internet: Einführung einer Schrankengeneralklausel? Untersuchung zum chinesischen im Vergleich zum deutschen und US-amerikanischen Recht	Wiebe	Stoll
Eckel	Florian	Die Beschäftigung des Arbeitnehmers im unstreitigen Arbeitsverhältnis – Begründung und Grenzen des allgemeinen Beschäftigungsanspruch	Krause	Deinert
von Falkenhausen	Marie	Die unternehmerische Verpflichtung zum Schutz der Menschenrechte entlang internationaler Lieferketten	Stoll	Bach
Fernández Sánchez	Francisco	Die Parteiautonomie im internationalen Erbrecht	Lipp	Münch
Födisch	Carmen	Datenschutz bezüglich Kundendaten bei Unternehmenstransaktionen unter besonderer Berücksichtigung der Datenschutzgrundverordnung	Wiebe	Spindler
Gärtner	Jan Armin	Ein Kartell der Unsichtbaren? Kollektivierung von Beschäftigteninteressen bei Crowdwork	Krause	Deinert
Gött	Henner	The Regulation of Interactions between International Organizations. Protecting and Promoting the ILO's Model of Labour Governance in Institutional Diversity	Stoll	Paulus
Grenzer	Matthis	Das Vertragsrecht der Cloud-Computing-Provider de lege lata und de lege ferenda und die Möglichkeit seiner Gestaltung durch AGB	Spindler	Wiebe
Grothey-Mönch	Heike	Arbeitsgerichtliche Schiedsverfahren und zivilrechtliche Schiedsgerichtsbarkeit – Harmonisierungsbedürfnisse unter Berücksichtigung neuer Perspektiven für Schiedsgerichte des Arbeitsrechts	Münch	Krause
Gundlach	Timo	Sexualkriminalität – Erscheinungsformen, Sanktionierung, Legalbewährung und kriminelle Karrieren	Jehle	Dessecker
Harrack	Eyske	Die Entschädigungsklage nach § 198 GVG im ordentlichen Zivilprozess in Theorie und Praxis – Der Rechtsschutz gegen überlange Gerichtsverfahren, deren Ursachen und Möglichkeiten der Abhilfe	Lipp	Münch
Herok	Joel	Rechtsangleichung durch Richtlinien oder „Gesetzgebung ohne Gesetzgeber“ Konzeption, Narrative und Entwicklungslinien der europäischen Rechtsetzung	Schorkopf	Schwerdtfeger
Hille	Cornelius	Regulierung des Getreidehandels. Eine rechtliche Betrachtung des Handels mit Ware und Derivaten auf Basis von Agrarrohstoffen	Martínez	Spindler
Hirsch	Philipp-Alexander	Das Verbrechen als Rechtsverletzung. Subjektive Rechte im Strafrecht	Murmann	Ambos
Hoßbach	Niklas	Verwertungsgesellschaften – Ihre Rechtsnatur und Mitwirkungsrechte am Beispiel der GEMA	Spindler	Wiebe

Name	Vorname	DissThema	Erstgutachten	Zweitgutachten
Jensen	Nils	Die Privilegierung der Landwirtschaft	Martínez	Veit
Jin	Jian	Eingriffsbefugnisse der staatlichen Überwachungsmaßnahmen im chinesischen Lebensmittelrecht – mit Hinweis auf das deutsche Recht	Martínez	Thiele
Kozyakova	Anna	Legal Consequences of Foreign Investor's Misconduct in International Investment Law	Stoll	Paulus
Kozyakova	Jan	Der Fußball als Teil des Grundversorgungs- und Funktionsauftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks	Langenfeld	Mann
Marsch	Sophie-Kristin	Die vertrauliche Geburt. Rechtliche Untersuchung und kriminologische Aspekte	Lipp	Höffler
Neßmann	Florina	Transidentität im System der Grund- und Menschenrechte. Eine kritische Analyse der deutschen und europäischen Rechtsprechungsentwicklung	Seibert-Fohr	Paulus
Niemann	Helen Sophie	Der Syndikus-Steuerberater. Zum Spannungsverhältnis zwischen freiem Beruf und angestellter Tätigkeit	Mann	Âhrens
Ortgies	Thilo Garrelt	Rechtliches Risikomanagement im Lebensmittelrecht – Die (ordnungs-) rechtliche Steuerung sicherer Lebensmittel im Kontext verfassungs- und unionsrechtlicher Anforderungen	Martínez	Stoll
Penkuhn	Christopher	Der ordre public-Vorbehalt als Auslieferungshindernis im europäischen Auslieferungsverkehr	Ambos	Martínez
Petersen	Lasse	Abschluss und Umsetzung gemischter Freihandelsabkommen durch die Europäische Union. Eine Betrachtung unter legitimatorischen Gesichtspunkten	Stoll	Schorkopf
Post	Johanna	Parallele Verfahren im Kompetenzkonflikt. Eine Analyse zur Vermeidung widerstreitender Kompetenzentscheidungen vor staatlichen Gerichten und Schiedsgerichten	Münch	Bach
Schafdecker	Julia	Auf dem Weg zu einem europäischen One-Stop-Shop für die Vergabe von Online-Nutzungsrechten an Musikwerten? Eine kritische Analyse der Vergabe von europäischen Mehrgebietslizenzen nach RL 2014/26/EU	Spindler	Wiebe
Schneider	Diana	Gesetzliche Bedarfsfestlegung für Fahrrinnenanpassungen der Unter- und Außenelbe – eine Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung von § 12 Abs. 4 WaStrG	Mann	Schorkopf
Schöffski	Tim	Das Verbot der monetären Staatsfinanzierung (Art. 133 AEUV) – Disparitäten beim Normativitätsverständnis in der Europäischen Währungsunion	Schorkopf	Thiele
Schur	Nico Bernhard	Die Lizenzierung von Daten – Einordnung, Grenzen und Möglichkeiten von vertraglichen Zugangs- und Datennutzungsrechten in der digitalen Ökonomie	Wiebe	Spindler
Seidel	Andreas	Die wertende Wissenszurechnung – Konzept zur Wissenszurechnung bei arbeitsteiligen Organisationen unter besonderer Berücksichtigung von juristischen Personen, konzernierten und nicht-konzernierten Unternehmensverbindungen	Spindler	Bach
Somching	Sirinya	Liability of the European Union for Lawful Acts: An Analysis of the General Principles on the EU Liability Regime	Thiele	Stoll
Sommerer	Lucia	Personenbezogenes Predictive Policing: Kriminalwissenschaftliche Untersuchung über die Automatisierung der Kriminalprognose	Höffler (vertreten durch Kasper)	Jehle
Stassek	Julian	Die Einstellung behinderter Menschen im Spannungsfeld der Beschäftigungspflicht der Arbeitgeber und angemessener Vorkehrungen	Deinert	Krause
Szabó	Martha	Die persönliche Anhörung des Kindes gem. § 159 FamFG in Verfahren zur Übertragung der elterlichen Sorge und Umgangsrechtsverfahren	Veit	Lipp
Wegener	Constantin Alexander	Der Minderheitenschutz im Insolvenzplanverfahren – zwischen verfassungsrechtlicher Notwendigkeit und Sanierungsgefahr	Münch	Lipp
Wegner	Patrick	Die Übergangs- und Schlussbestimmungen des Grundgesetzes	Schorkopf	Heinig

Rückblick auf die öffentliche Ringvorlesung WiSe 2019/2020: Tier oder Tofu?

Im Verlauf der letzten 50 Jahre ist der Konsum von Fleisch global rapide angestiegen, der Preis für Fleisch gleichzeitig stark gesunken. In Deutschland und einigen weiteren nordwesteuropäischen Ländern stagniert der Fleischkonsum allerdings seit wenigen Jahren. Neue Fleischersatzprodukte werden mit viel Risikokapital entwickelt. In der Gesellschaft wird zunehmend kontrovers über Vegetarier und Vielfleischesser diskutiert. Politisch wird eine Transformation des Agrar- und Ernährungssektors gefordert, insbesondere aus Klima- und Tierschutzgründen.

Unser Ernährungsstil wird durch ökonomische, gesundheitliche, ökologische, ethische, kulturelle und religiöse Motive beeinflusst. Die Ringvorlesung hat aus interdisziplinärer Perspektive zentrale Facetten der Auseinandersetzung um den Konsum tierischer Produkte aufgezeigt und einen wissenschaftlich fundierten Dialog zur Transformation des Ernährungssektors angeregt. Die Vorträge griffen Fragen nach dem Zielbild einer „Nachhaltigen Ernährung“ auf, beleuchteten Klimaschutz- und Welter-nährungsfragen, Anforderungen des Tierschutzes, aber auch ernährungswissenschaftliche und ethische Perspektiven.

Die Frage ‚Tier oder Tofu?‘ konnte die Ringvorlesung nicht endgültig beantworten aber den Teilnehmer vielfältige Hintergrundinformationen für fundierte eigene Ernährungsentscheidungen und einen Einblick in den Stand der Nachhaltigkeitsforschung in diesem wichtigen Themenfeld vermitteln. Die Koordination der Ringvorlesung erfolgte durch das interdisziplinäre Verbundprojekt „Pflanzlich orientierte Ernährungsstile als Schlüssel zur Nachhaltigkeit“ (Kurz: Nachhaltige Ernährungsstile), gefördert durch die Volkswagenstiftung und das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur.

„Was isst die Zukunft?“

Tier oder Tofu?

Öffentliche Ringvorlesung
Wintersemester 2019/20 • Dienstag, 18.15 Uhr • Aula am Wilhelmsplatz

22. Oktober 2019 Nachhaltige Ernährung Prof. Dr. Achim Spiller, Universität Göttingen	17. Dezember 2019 Die Umwelt- und Gesundheitsfolgen unserer Ernährung Dr. Marco Springmann, University of East Anglia
29. Oktober 2019 Welter-nährung und Fleischkonsum: Trends und Herausforderungen Prof. Dr. Marco Springmann, Universität Göttingen	7. Januar 2020 Tiere zuerst? Perspektiven und Grenzen der Ethik Prof. Dr. Andrea Isenhardt, Universität Göttingen
5. November 2019 Tierhaltung der Zukunft Prof. Dr. Nicole Köpcke, Tierärztliche Hochschule Hannover Dr. Marie von Neuen-Hülbe, Universität Göttingen	14. Januar 2020 Vegan, aber richtig – vollwertige Lebensmittelwahl oder Nüchternparade? Prof. Dr. Markus Keller, Fachhochschule des Nordostdeutschlands, Köln und Institute für alternative und nachhaltige Ernährung, Göttingen
12. November 2019 Ist Gemüse das bessere Fleisch? Prof. Dr. Eber Fawcett, Universität Göttingen	21. Januar 2020 Der unterschätzte Angler: Rolle, Verantwortung, Bedeutung für eine nachhaltige Landwirtschaft und Ernährung Prof. Dr. Eberhard Schlegel, Leibniz-Institut für Tierbau und Leibniz-Institut für Produktion und Tierbau, Göttingen
19. November 2019 Agrarpolitik und Tierhaltung Prof. Dr. Harald Czeska, Humboldt-Universität zu Berlin	28. Januar 2020 Nachhaltig und gesund essen, geht das nicht auch einfacher? Aktuelle Erkenntnisse aus der Psychologie Dr. Laura Elms, Universität Konstanz
26. November 2019 Gesund und lebensfähig – Besser mit oder ohne Fleisch? Prof. Dr. Andrea Hoff, Leibniz Universität Hannover	4. Februar 2020 „...und morgen scheidet die Sonne“... Ernährung im Alltag und was können wir wie verändern? Dr. Anja Klein, Universität Göttingen
3. Dezember 2019 So gut hat Ihnen Gras noch nie geschmeckt: Weidelandnutzung als Konzept der nachhaltigen Fleischproduktion Prof. Dr. Johannes Seifried, Universität Göttingen	Professordiskussion: Ernährungsmoden und Ernährungsweisen Prof. Dr. Petra Steier und Dr. Anja Klein, Universität Göttingen Prof. Dr. Michaela Bealke, Universität Wuppertal Dr. Edda Teuber und Prof. Dr. Andrea Mahn, Leibniz Universität Hannover
10. Dezember 2019 Ökologische Auswirkungen unserer Ernährungstile: wieviel Wasser verbraucht die Produktion von einem Steak? Prof. Dr. Martina Lorenz, Universität Göttingen	

Für das Programm verantwortlich: Dr. Anja Klein und Prof. Dr. Achim Spiller
Mit finanzieller Unterstützung der Universitätsbibliothek Göttingen e.V.

Die Aufzeichnungen der Vorträge sind weiterhin als Video-Mitschnitt unter folgender Internet-Adresse aufrufbar: www.uni-goettingen.de/ringvorlesung sowie als Audiodatei auf der GoeScholar Seite <https://goedoc.uni-goettingen.de/lectures/list>

Aktuelle News aus der Forschung

Forschungsprojekt zur Geschichte der Göttinger Akademie Wissenschaften

2019 läuft das von PRO* Niedersachsen geförderte Forschungsvorhaben „Zwischen elitärer Selbstbeschreibung und politischer Positionierung – Die Göttinger Akademie der Wissenschaften vom Ersten Weltkrieg bis in die 1960er Jahre“ aus. Das von der Göttinger Akademie der Wissenschaften in der NS-Zeit, deren Mitglied Schumann ist, beantragte und durchgeführte Projekt, hat unter Beteiligung von Prof. Dr. Eva Schumann im Wintersemester 2017/2018 eine Ringvorlesung zur „Forschung im Zeitalter der Extreme“ durchgeführt, deren Sammelband mit einem Beitrag von Schumann zur „Akademie für Deutsches Recht“ in Kürze im Wallstein-Verlag erscheinen wird. Im Folgenden der Link zum Vortrag von Schumann: https://www.youtube.com/watch?v=07p2qoc_FFQ.

Verbundprojekt „Macht und Ohnmacht der Mutterschaft“

Das vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur seit 2017 geförderte Verbundprojekt „Macht und Ohnmacht der Mutterschaft – Die geschlechterdifferente Regulierung von Elternschaft im Recht, ihre Legitimation und Kritik aus gendertheoretischer Sicht“ mit der Universität Hildesheim (<https://www.uni-hildesheim.de/mom-projekt/>) wurde um ein Jahr bis Dezember 2020 verlängert. In diesem Projekt forscht Prof. Dr. Eva Schumann zusammen mit den Kolleginnen Kirsten Scheiwe (Stiftungsuniversität Hildesheim) und Friederike Wapler (Universität Mainz) und betreut das Teilprojekt 1 „Mutterschaft im Zeitalter der Reproduktionsmedizin: Eizellspende, Embryooption und Leihmutter-schaft“. In Kürze wird der Sammelband zur internationalen Konferenz „Motherhood and the Law“, die im September 2018 in Hildesheim stattfand, in der Schriftenreihe der Juristischen Fakultät erscheinen. ■

Drittmittelprojekt „Gute Kinderschutzverfahren“ des BMFSFJ

Im Sommersemester wurde das von Prof. Dr. Jörg M. Fegert (Leiter der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm) beantragte und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte Modellprojekt „Gute Kinderschutzverfahren“ (Projekt zur Qualitätsentwicklung und -sicherung für eine kindgerechte Justiz durch interdisziplinäre Fortbildung) für den Zeitraum vom 1. Juni 2019 bis 31. Mai 2022 bewilligt. In dem von Prof. Dr. Eva Schumann betreuten Teilprojekt werden die Inhalte für ein E-Learning-Angebot für Familienrichter, Fachanwälte für Familienrecht, Fachkräfte der Jugendhilfe und Verfahrensbeistände entwickelt. Mithilfe des E-Learning-Programms sollen die professionellen Akteure im familiengerichtlichen Kinderschutzverfahren u.a. darin geschult werden, bei Kindeswohlgefährdungen künftig noch besser zusammenzuarbeiten. ■

Professor Kai Ambos Mitherausgeber der Schriftenreihe „Studien zu Lateinamerika“

Prof. Ambos ist neuer Mitherausgeber der Schriftenreihe „Studien zu Lateinamerika / Latin America Studies“ beim Nomos Verlag, Baden Baden, Die Reihe bietet für die deutsche, europäische und internationale ausgerichtete Lateinamerikaforschung ein Publikationsforum. Sie ist sowohl für herausragende Qualifikationsarbeiten (Dissertationen, Habilitationen) wie auch für Publikationen von renommierten Lateinamerikaforschern gedacht, die aus den akademischen Disziplinen Politikwissenschaft, Soziologie, Geschichtswissenschaften, Volkswirtschaftslehre, Ethnologie und Geographie kommen. ■



Link:

https://www.nomos-shop.de/kategorien/ext/product/list/?tx_girashop_f205_1%5BproductLine%5D=697&cHash=5f7799b936b4b7dfe24cbb6d9985a7da



„Kodifizierung von Kodizes und Rechtsprechung“ – Internationales Seminar zum 30-jährigen Jubiläum Deutsch-Chinesischen Instituts für Rechtswissenschaft der Universität Göttingen und der Universität Nanjing.



30-jähriges Jubiläum des Deutsch-Chinesischen Instituts für Rechtswissenschaft

Tagung in Nanjing am 8. und 9. November 2019

Am 8. November 2019 fand eine Festveranstaltung anlässlich der 35-jährigen Zusammenarbeit zwischen der Nanjing University und der Universität Göttingen sowie des 30-jährigen Bestehens des Deutsch-Chinesischen Instituts für Rechtswissenschaften an der Universität Nanjing statt. An dieser Feierstunde nahm eine Delegation der Leitung der Universität Göttingen, vertreten durch Frau Vizepräsidentin Professorin Dr. Casper-Hehne, sowie der Juristischen Fakultät mit dem Dekan Professor Dr. Martin Ahrens sowie den Direktoren der beiden Deutsch-Chinesischen Institute für Rechtswissenschaften in Nanjing und Göttingen, Professor Dr. Tobias Stoll und Professor Dr. Rüdiger Krause, sowie aus der Fakultät Professor Dr. Olaf Deinert, Dr. Georg Lemmer und Herrn Stephan Benz LL.M. teil. Mit den Leitungen der Universität Nanjing, der Juristischen Fakultät und des Deutsch-Chinesischen Instituts für Rechtswissenschaften in Nanjing wurden intensive Gespräche über die weitere Entwicklung der Kooperationen zwischen den Universitäten, Fakultäten und Instituten geführt.

Unter dem Generalthema „Rechtsprechung und Kodifikation“ fand

am Nachmittag des 8. November 2019 sowie am 9. November 2019 eine akademische Tagung von deutschen und chinesischen Wissenschaftlern statt. Von Göttinger Seite trugen hierbei Professor Dr. Krause, Professor Dr. Deinert sowie Dr. Georg Lemmer vor. Abgeschlossen wurde das Programm durch ein großes Alumni-Treffen mit Absolventen der gemeinsamen Studiengänge. Im kommenden Frühjahr soll eine weitere Festveranstaltung zum 30-jährigen Bestehens des Deutsch-Chinesischen Instituts für Rechtswissenschaften stattfinden. ■

Lebensnah Lernen: Juristische Fakultät kooperiert mit Schulen

Als tatkräftiger Förderer des Konzeptes „Lebensnahes Lernen an Schulen“ stellt die Juristische Fakultät der Georg-August-Universität eine neue Bilderreihe in ihren Sitzungsräumlichkeiten aus.

Gefertigt wurden die Zeichnungen diesmal von Gymnasiastinnen des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums in Oberhausen, die der Juristischen Fakultät aus Anlass der Präsentation der Exponate kürzlich einen Besuch abgestattet haben. Wie geplant erfolgte zudem eine kurze Vorstellung des fakultätsinternen Gerichtslabors.

Die Schülerinnen hatten im Zuge einer Vermittlung durch Herrn Professor Mann die Gelegenheit genutzt, sich im Rahmen des Projektes „Recht und Gerechtigkeit“ intensiv mit dem Spannungsverhältnis zwischen den beiden Rechtsbegriffen auseinanderzusetzen und ihr erarbeitetes Rechtswissen als Bilderstrecke zu gestalten. Seit mehreren Jahren bereits kooperiert die Juristische Fakultät mit Schulen, um jungen Menschen rechtswissenschaftliche Lerninhalte zu vermitteln. Das Prinzip besteht in einer praxisnahen Konstellation, die allen Beteiligten Vorteile bietet: Während die Juristische Fakultät die Materialkosten für die Gestaltung der Bilder übernimmt, erhalten



Übergabe der Bildreihe an Dr. Lemmer.

die Schüler die Gelegenheit, ihre Leistungen einem Fachpublikum zu präsentieren.

Zur Frage, ob Recht und Gerechtigkeit zwei Seiten einer Medaille sein können, haben die Oberhausener Schülerinnen nicht nur Einsichten gewonnen, sondern auch symbolkräftige, nun auf Leinwand gebannte Antworten gefunden.

Kontakt:

Fragen zu der Präsentations-Initiative zwischen Schule und Juristischer Fakultät beantwortet:
Herr Professor Dr. Mann
LS für Öffentliches Recht
insbesondere Verwaltungsrecht
sekretariatmann@jura.uni-goettingen.de

„Effizienz als Zeitgeist – Wie viel Ökonomisierung verträgt das Prozessrecht?“

5. Tagung junger ProzessrechtswissenschaftlerInnen

Vom 4.–5. Oktober 2019 findet in Göttingen die 5. Tagung junger ProzessrechtswissenschaftlerInnen zum Thema „Effizienz als Zeitgeist – Wie viel Ökonomisierung verträgt das Prozessrecht?“ statt.

Die Tagung strebt die Zusammenführung junger ProzessrechtswissenschaftlerInnen aus den Bereichen des Öffentlichen Rechts, des Straf- sowie des Zivilrechts an. Durch die Förderung eines interdisziplinären Dialogs sucht sie die verbreitete Beschränkung rechtswissenschaftlicher For-

schung auf das jeweilige Fachgebiet zu überwinden und die Grundlage für eine disziplinübergreifende Behandlung prozessrechtlicher Thematiken zu schaffen, die auch der Erkenntnis Rechnung trägt, dass sich die unterschiedlichen Verfahrensordnungen im Wesentlichen identischen Herausforderungen zu stellen haben.

Keynote-Speaker der Tagung sind am ersten Tag Professor Dr. Andreas Paulus, Richter des Bundesverfassungsgerichts und Inhaber des Lehrstuhls für öffentliches Recht, insbe-

sondere Völkerrecht an der Georg-August-Universität Göttingen, und am zweiten Tag Professor Burkhard Hess, Gründungsdirektor des Max Planck Institute Luxembourg for International, European and Regulatory Procedural Law. Der Dekan der Juristischen Fakultät, Professor Dr. Martin Ahrens, wird ein Grußwort sprechen. Mehr Informationen über die Tagung und das vollständige Programm finden Sie hier: <http://prozessrechtstagung2019.uni-goettingen.de>. Um Anmeldung wird gebeten.

Tagung „Criminal Law Discourse of the Interconnected Society (CLaDIS)“



Am 22. November 2019 fand die Tagung „Criminal Law Discourse of the Interconnected Society (CLaDIS)“ – veranstaltet vom Lehrstuhl für Strafrecht und Kriminologie von Frau Prof. Dr. Katrin Höffler und gefördert vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur im Rahmen der Ausschreibung „Zukunftsdiskurse!“ – im Alfred-Hessel-Saal des historischen Gebäudes der Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen statt. Die

globale Vernetzung – digital, ökonomisch und ökologisch – beeinflusst das Recht in ganz grundsätzlicher Weise. Es entstehen neue Probleme, die in ihrer Komplexität Forschungsfragen aufwerfen, die durch Einzelforschung nicht mehr gefasst, geschweige denn beantwortet werden können. Daher erfordert die Bearbeitung der neuen Kriminalitätsphänomene sowie deren Bekämpfung ein koordiniertes Zusammenarbeiten in einem Forschungs-

netzwerk. Einen Beitrag zu einem solchen Netzwerk hat „Criminal Law Discourse of the Interconnected Society (CLaDIS)“ mit seiner grundlagenorientierten Untersuchung der Einflüsse einer vernetzten Welt aus strafrechtlicher Perspektive geleistet (vom Internetstrafrecht, Wirtschafts- und Umweltstrafrecht bis hin zu Human Rights Compliance, Terrorismus, Migration und Menschenhandel). Ein Tagungsband erscheint 2020.

LLM-Studiengang LIPIT: 3 Jahre nach dem Start

2020 wird die Juristische Fakultät bereits die vierte Kohorte von LLM-Studierenden des LIPIT-Studiengangs aufnehmen. Gleich von Anfang an hat sich der Studiengang „European and Transnational Intellectual Property and Information Technology Law“ als sehr beliebt und erfolgreich erwiesen. Die Bewerberzahlen sind kontinuierlich gestiegen: von ca. 130 im ersten Jahr, über 200 im zweiten Jahr, zu ca. 300 im dritten Jahr. Nach dem Bewerbungsstand vom Anfang Mai 2020 wird der Studiengang für das kommende Studienjahr voraussichtlich mehr als 300 Bewerbungen erhalten.

Da die Teilnehmerzahl auf maximal 30-40 pro Jahr begrenzt ist, hat der Studiengang genug Auswahl, um sicherzustellen, dass nur die am besten geeigneten Bewerberinnen und Bewerber an diesem LLM-Studium teilnehmen dürfen. Somit profitieren die Studierenden nicht nur von Wissensvermittlung durch Dozentinnen und Dozenten, sondern auch vom Austausch mit erfahrenen Kommilitonen, sowohl während der Klassendis-

kussionen oder Gruppenprojekte, als auch bei den informellen Kontakten außerhalb des Seminarraums. Ein solcher Austausch ist unter anderem auch durch die Vielfalt von vertretenen Ländern besonders interessant. Denn jedes Jahr nehmen Studierende aus mehr als 20 Ländern der Welt am LIPIT-Studiengang teil.

Auch die Zahl von Lehrenden hat sich seit dem ersten Studienjahr deutlich gesteigert, so dass zurzeit mehr als 30 Dozentinnen und Dozenten jedes Jahr am LIPIT-Studiengang unterrichten. Viele Module werden von zwei oder mehr Lehrenden unterrichtet, wodurch die Studierenden von der Analyse der wichtigsten Themenbereiche aus verschiedenen Blickwinkeln profitieren können.

Nicht nur Professorinnen und Professoren, sondern auch viele Experten aus der Praxis gehören zu Lehrenden des LIPIT-Studiengangs. Darunter sind Vertreter von Behörden wie Europäisches Patentamt, Europol oder Bundesinnenministerium; von internationalen Unternehmen wie eBay, Airbus, Daimler, ThyssenKrupp,

Deloitte oder Zalando; und von Großkanzleien, z.B. Arnold & Porter, Baker McKenzie, Beiten Burkhardt oder Maier Brown. Mit ihnen analysieren die Studierenden interessante Fälle aus ihrer Praxis und lernen dadurch, wie man typische Probleme am besten behandelt.

Durch die Verbindung von theoretischen Kenntnissen und praktischen Fertigkeiten bildet der LIPIT-Studiengang eine gute Grundlage für alle, die sich auf das IP- oder IT-Recht spezialisieren wollen. Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass viele Studiengangsteilnehmer gleich nach dem Abschluss gute Stellen in Deutschland oder im Ausland gefunden haben.

Falls Sie oder jemand aus ihrem Bekanntenkreis an einem LLM-Studium im Bereich IP- oder IT-Recht interessiert sind, können Sie detaillierte Informationen über das Bewerbungsverfahren und über den LIPIT-Studiengang im Allgemeinen auf der Webseite www.uni-goettingen.de/lipit finden. Die Bewerbungsfrist läuft jedes Jahr bis 30 Juni.

Menschenwürde und Selbstbestimmung in der medizinischen Versorgung am Lebensende

Deutsch-japanische Konferenz am 05./06.10.2019 in Tokio

Am 05. und 06.10.2019 findet in Tokio eine gemeinsam von Prof. Dr. Gunnar Duttge und Prof. Makoto Tadaki (Chuo Universität Tokio) veranstaltete deutsch-japanische Konferenz zum Thema „Menschenwürde und Selbstbestimmung in der medizinischen Versorgung am Lebensende“ statt. Ziel dieser Veranstaltung ist es, sich mit den Rechtsfragen am Lebensende über den eigenen nationalen Horizont hinaus und im Lichte allgemeiner ethischer Prinzipien intensiv auseinanderzusetzen. Japan versteht sich als Land mit hoher Lebensqualität, aber die Überalterung der Gesellschaft schreitet auch hier schnell voran. Obgleich die medizinische Behandlung am Lebensende in der japanischen Gesellschaft einen hohen Stellenwert genießt, nehmen die Entscheidungsdilemmata im Rahmen der sterbebegleitenden Kranken- und Altenpflege stetig zu. In normativer Hinsicht weist die japanische Rechtslage dabei einige Besonderheiten auf, insbesondere mit Blick auf den Rang des Selbstbestimmungsrechts innerhalb der familiären Bindungen. Nach wie vor eher paternalistisch geprägte Grundhaltungen stärken noch allzu oft die Autonomie der Ärzteschaft; dennoch gewinnt das Instrumentarium der Patientenverfügung auch in Japan zunehmend an Bedeutung. Bislang finden sich in Japan keine speziellen Vorschriften zur Sterbehilfe, was hinsichtlich der tradierten Typen von aktiver, indirekter und passiver Sterbehilfe nach Maßgabe der allgemeinen Strafvorschriften erhebliche Rechtsunsicherheiten schafft. Allerdings gibt es neuerdings verstärkt Bestrebungen, Lösungsansätze für die global diskutierten gesellschaftlichen und technischen Veränderungen und insbesondere zu Fragen der palliativen Sterbebegleitung, des Behandlungsabbruchs und des assistierten Suizids unter Wahrung der kulturellen Traditionen Japans im Diskurs mit anderen entwickelten Rechtsordnungen und insbesondere mit dem deutschen Recht zu eruiieren.

Aus Sicht der deutschen Rechtsordnung sind diese Entwicklungen von erheblichem Interesse, weil sich inzwischen zunehmend zeigt, dass die Überantwortung der Entscheidungslast auf den einzelnen Patienten (mittels Patientenverfügung

und Vorsorgevollmacht) cum grano salis die Entscheidungsprobleme nicht oder häufig nicht sachgerecht löst. Die von den Patienten wie ihren Angehörigen erwartete ärztliche Vernunft geht auf Basis der bestehenden Regularien tendenziell verloren, das Zusammenwirken zwischen behandelndem Arzt und Patienten bleibt konfliktbehaftet, die zentrale Rolle des Betreuers bzw. Vorsorgebevollmächtigten ist in der Praxis unbefriedigend unkontrolliert. Das neuerdings in der Medizinethik verstärkte Konzept des „Advance Care Planning“ wirft grundlegende Fragen zur Verschränkung von „Indikation“ und „Selbstbestimmungsrecht“ auf und ist in seiner rechtlichen Operationalisierbarkeit bislang nicht hinreichend untersucht. Der neue Straftatbestand zur „geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung“ (§ 217 StGB) und das Urteil des BVerwG v. 2.3.2017 (3 C 19.15) haben grund-

legende rechts- und medizinethische Fragen zur Wertigkeit von Selbstbestimmung, Lebensschutz und Leidminderung aufgeworfen, für die bislang kein widerspruchsfreies Konzept im Ganzen zu sehen ist.

Vor dem Hintergrund der aktuellen rechtspolitischen Debatten macht es sehr viel Sinn, sich anregungs- und inspirationshalber mit der neueren Rechtsentwicklung in Japan und zugleich mit den Erfahrungen und rechtsethischen Einschätzungen der Schweiz (v.a. zum assistierten Suizid) auseinanderzusetzen. Die Agenda sieht vor, in systematischer Weise die gegenwärtigen Entwicklungstendenzen in Japan, Deutschland und in der Schweiz in Bezug auf finale medizinische Behandlungen bzw. Therapiebegrenzungen am Lebensende zu durchleuchten und zum Zwecke der wechselseitigen Inspiration einen differenzierten Rechtsvergleich vorzunehmen.

Vorträge:

Menschenwürde am Lebensende (philosophisch-verfassungsrechtlich)

Referenten:

Prof. Naoya Takahashi, Chuo Universität Tokio;

Em. Prof. Dr. Dr. Ludger Honnfelder, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Zur Kontroverse um eine angemessene Sterbehilfebegrifflichkeit und -typologie

Referenten:

Prof. Makoto Ida, Chuo Universität Tokio; Prof. Dr. Dr. Eric Hilgendorf,

Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Aktive Sterbehilfe: Reichweite und Grenzen des Tötungstabus

Referenten:

Prof. Hitoshi Saeki, Tokio Universität; Prof. Dr. Henning Rosenau,

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Die Patientenverfügung: Königsweg oder Notbehelf?

Referenten:

Prof. Katunori Kai, Waseda Universität Tokio;

Prof. Dr. Karsten Gaede, Bucerius Law School Hamburg

Die medizinische Indikation im rechtsfreien Raum? – Ökonomie, Lebensqualität, u.a.

Referenten:

Prof. Kanako Takayama, Kyoto Universität;

Prof. Dr. Gunnar Duttge, Georg-August-Universität Göttingen

Organisierte Suizidbeihilfe: strafwürdiges Unrecht oder Akt der Selbstbestimmung?

Referenten:

Prof. Makoto Tadaki, Chuo Universität Tokio;

Prof. Dr. Brigitte Tag, Universität Zürich).

10. Göttinger Gespräche zum Agrarrecht im Alfred-Hessel-Saal der Paulinerkirche im Historischen Gebäude der SUB

Am 15.11.2019 fanden die 10. Göttinger Gespräche zum Agrarrecht im Historischen Gebäude der SUB statt.

Die „Göttinger Gespräche zum Agrarrecht“ bieten seit 2010 jährlich ein Forum zum interdisziplinären Austausch zwischen Wissenschaft und Rechtspraxis zu aktuellen und grundsätzlichen Themen des Agrarrechts. Die Themen reichten von dem Recht der ländlichen Räume und dem Recht der Gemeinsamen Agrarpolitik über das Recht der landwirtschaftlichen Betriebe, hin zu Grundfragen des Agrarrechts. Die Göttinger Gespräche zum Agrarrecht zeichnen sich mithin durch eine weite Spannweite aktueller Herausforderungen der Landwirtschaft und dem Agrarrecht aus.

Die 10. Göttinger Gespräche zum Agrarrecht standen unter dem Generalthema: „Die Haftung in der Land- und Forstwirtschaft“, einem Kernbereich rechtlicher Herausforderungen. Die Risikogeneigtheit der landwirt-

schaftlichen Tätigkeit verlangt vom Landwirt und vom Agrarrechtler eine umfassende präventive Auseinandersetzung mit diesen Herausforderungen. Zugleich wirft auch die Abwicklung entstandener Schäden mittelbar über Versicherungen oder unmittelbar über den Geschädigten/Schädiger Fragen auf. Diese Fragen wurden anhand ausgewählter typischer Haftungsfallgruppen erörtert und diskutiert.

Die einzelnen Vorträge deckten Themen wie die Verkehrssicherungspflichten für Haus und Hof, die Tierhalterhaftung, die Produkthaftung für den Landwirt als Erzeuger, die Haftung für landwirtschaftliche Maschinen und Fahrzeuge, die Digitalisierung und Haftung, die Haftung für Umweltschäden und die Haftung als Arbeitgeber ab. ■



Die Haftung in der Land- und Forstwirtschaft
10. Göttinger Gespräche zum Agrarrecht

Vormittag		Nachmittag	
Freitag, 15. November 2019		Freitag, 15. November 2019	
09:00 – 09:15	Risikogeneigtheit und Risikomanagement in der Landwirtschaft Prof. Dr. José Martínez Georg-August-Universität Göttingen	12:45 – 13:45	Verkehrssicherungspflichten in der Forstwirtschaft – mit einem Seitenblick auf die Landwirtschaft Prof. Dr. Ewald Endres Professor für Forstrecht und Forstpolitik an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf
09:15 – 10:15	Haftung der digitalisierten Landwirtschaft Prof. Dr. Gerald Spindler Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Rechtsvergleichung, Multimedia- und Telekommunikationsrecht, Georg-August-Universität Göttingen	13:45 – 14:45	Haftung des Arbeitgeber nach § 110 SGB VII Richard Wurbs Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)
10:15 – 10:30	Kaffeepause	14:45 – 15:15	Kaffeepause
10:30 – 11:45	Die Haftung des Tierhalters Teil 1: Tierhalterhaftung auf Almen und Weiden – Das „Kuhurteil“ des LG Innsbruck und die Folgen Prof. Dr. Gottfried Holzer Universität für Bodenkultur, Wien Teil 2: Recht auf Naturgenuss und Tierhalterhaftung Rudolf Fietz Justiziar a.D., Bayerischer Bauernverband (BBV)	15:15 – 16:45	Haftung für Umweltschäden aus versicherungsrechtlicher Sicht Teil 1: Risikobewertung und Bewertung von Haftungspotentialen Heiko Taube Teil 2: Schadensabwicklung und -begleitung Bernhard Post
11:45 – 12:45	Mittagspause	16:45 – 17:00	Zusammenfassende Bewertung Prof. Dr. José Martínez Geschäftsführender Direktor des Instituts für Landwirtschaftsrecht

Anmeldung:
Um eine verbindliche Anmeldung bis zum 4. November 2019 an die folgende Kontaktadresse (gerne auch per E-Mail) wird gebeten.

Institut für Landwirtschaftsrecht der Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 5
37073 Göttingen
Telefon (05 51) 39 - 2 74 15
Fax (05 51) 39 - 2 60 80
E-Mail: agrarrecht@uni-goettingen.de

Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Teilnehmerzahl ist jedoch begrenzt. Eine Teilnahmebescheinigung wird ausgestellt.

Göttingen, 15. November 2019

ILR Institut für Landwirtschaftsrecht

Der Flyer zu den 10. Göttinger Gesprächen zum Agrarrecht mit dem Veranstaltungsprogramm

Göttinger Juristische Schriften

Dagmar Coester-Waltjen, Volker Lipp, Eva Schumann, Barbara Veit (Hg.)

Aufgaben und Verhältnis von Verein, Amt und Gericht im Vormundschaftsrecht und im Betreuungsrecht – gestern, heute, morgen

17. Göttinger Workshop zum Familienrecht 2019





Starkes Göttinger Heimspiel beim JessupMoot Court

4. – 7. März 2020

Erstmals seit dem Jahr 2008 kehrte der deutsche Nationalentscheid des Philip C. Jessup International Law Moot Courts – dem seit 1960 bestehenden und inzwischen von rund 700 Universitäten in knapp 100 Staaten ausgetragenen weltgrößten Völkerrechtswettbewerb – zurück nach Göttingen. Die National Administrators Konstantin Gast und Nils Schlüter sowie der Vorsitzende des Organisations-Komitees Dr. Johan Ruben Leiss, LL.M. (EUI), unter tatkräftiger Unterstützung eines lehrstuhlübergreifenden Teams fleißiger Helfer*innen, begrüßten in der Zeit vom 4. bis 7. März 2020 die insgesamt 17 Hochschulteams aus ganz Deutschland. Bei der Auswahlrunde legte das Göttinger Team einen starken Auftritt hin. Als zweitbestes Team der Vorrunde gelang der Einzug ins Viertelfinale dieses weltweit von knapp 700 Universitäten bestrittenen Völkerrechtswettbewerbs. Nach einer äußerst knappen Entscheidung musste

sich das Göttinger Team zwar dem späteren Finalisten und Vorjahressieger von der Berliner Hertie School geschlagen geben. Allerdings gelang es dem Göttinger Jakob Wagner-Douglas, als zweitbesten Redner des Turniers mit dem Best Oralist Runner-Up Award ausgezeichnet zu werden. Darüber hinaus konnte jedes unserer Teammitglieder während der Plädoyers exzellente Einzelwertungen erzielen.

Seit dem Sommer letzten Jahres hatten sich die Göttinger Studierenden Elena Ben Salem, Ronja Böhme, Elric Erichsmeier, Jesko Gerken und Jakob Wagner-Douglas als Teilnehmer und Caroline Lichuma und Timo Albrecht als Coaches intensiv mit den vielschichtigen völkerrechtlichen Problemen des fiktiven Falles vor dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag auseinandergesetzt. Dies erfolgte zunächst durch das Ausarbeiten von Schriftsätzen und abschließend mit einer intensiven rhe-

torischen Vorbereitung auf die nun in Göttingen gehaltenen Plädoyers.

Die Richterbank war prominent besetzt, u.a. nahmen die österreichische Richterin am EGMR Gabriele Kucsko-Stadlmayer und der dortige britische Richter Tim Eicke teil. Den beiden Göttinger National Administrators Konstantin Gast und Nils Schlüter mitsamt ihrem Team gebührt ebenfalls große Anerkennung für die reibungslose Ausrichtung dieser „National Rounds“, an denen 17 Hochschul-Teams aus ganz Deutschland teilnahmen. Verdienter Sieger des Finales in der Paulinerkirche wurde die Bucerius Law School. Dass die Finalrunde in Washington D.C. wegen der Corona-Epidemie ausfallen musste, ändert nichts an der grandiosen Leistung.

Für die im Frühsommer startende Bewerbungsphase freut sich das Institut für Völkerrecht und Europarecht auf motivierte und engagierte Teammitglieder!



vordere Reihe: Jesko Gerken, Caroline Lichuma, Elena Ben Salem
hintere Reihe: Timo Albrecht, Ronja Böhme, Jakob Wagner-Douglas, Elric Erichsmeier

Juristische Fakultät verabschiedete am 07. Februar Absolventinnen und Absolventen

Preise für beste Dissertationen und Vergabe von Inhülsen-Stipendien

Die Juristische Fakultät der Universität Göttingen verabschiedete am Freitag, dem 07. Februar 2020 ihre Absolventinnen und Absolventen. 159 Studierende haben im vergangenen Semester das Jurastudium und 15 Doktorandinnen und Doktoranden ihre Dissertationen abgeschlossen. Neben der Vergabe der Diplomzeug-

an Merten Stassek. Marie von Falkenhausen, Stipendiatin der Stiftung der Deutschen Wirtschaft, wurde für ihre Arbeit „Die unternehmerische Verpflichtung zum Schutz der Menschenrechte entlang internationaler Lieferketten“ ausgezeichnet. Betreut wurde die Arbeit von Prof. Dr. Peter-Tobias Stoll. Julian Merten Stassek, derzeit

gleitkolleg wurde Svenja Dörge, wissenschaftliche Hilfskraft am Lehrstuhl von Prof. Dr. Katrin Höffler, für ihr „Begleitkolleg zur Ergänzung der Vorlesung Strafrecht II“ ausgezeichnet. Die Auszeichnung für die beste Lehrveranstaltung im Grundstudium ging an Prof. Dr. Uwe Murmann für seine Vorlesung „Strafrecht I“.



nisse und Promotionsurkunden wurde der Fakultätspreis für hervorragende Dissertationen verliehen. Die Festrede hielt Rechtsanwalt und Notar Michael Schlüter, Präsident der Rechtsanwaltskammer Braunschweig. Er sprach über das Thema „Recht, Justiz und Anwalt im Wandel der Zeit“. Die Absolventenfeier fand in der Aula am Wilhelmsplatz statt und begann um 14.30 Uhr mit der Begrüßung der Gäste durch den Dekan der Juristischen Fakultät, Prof. Dr. Martin Ahrens. Ein Grußwort richtete Prof. Dr. Hiltraud Casper-Hehne, Vizepräsidentin der Universität Göttingen, an die Absolventen.

Den Fakultätspreis für die beste Dissertation erhielten zu gleichen Teilen Marie von Falkenhausen und Juli-

Referendar am Oberlandesgericht Braunschweig und ehemaliger wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeits- und Sozialrecht von Prof. Dr. Olaf Deinert, erhielt den Preis für seine Arbeit „Die Einstellung behinderter Menschen im Spannungsfeld der Beschäftigungspflicht der Arbeitgeber und angemessener Vorkehrungen“. Betreuer der Arbeit war Prof. Dr. Olaf Deinert. Ein Grußwort für die Juristische Gesellschaft zu Kassel als Stifterin des Preises sprach deren Vorsitzender, Rechtsanwalt und Notar a. D. Dr. Jürgen Spalckhaver.

Darüber hinaus wurden zwei Preise für die besten Lehrveranstaltungen des Sommersemesters 2019 verliehen. Mit dem Lehrpreis für das beste Be-

Zwei Klaus-Inhülsen-Stipendien vergab die Fakultät im Rahmen der Feier an Studierende, die sich im Studium durch herausragende Leistungen ausgezeichnet haben. Mit der Einrichtung des Klaus-Inhülsen-Stipendiums ehrt die Juristische Fakultät den Stifter, der von 1962 bis 1964 an der Universität Göttingen studierte und von 1964 bis 1966 als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Völkerrecht tätig war. Auch danach blieb er der Universität Göttingen verbunden und bedachte sie 2008 mit einer Zusage, die Studierende der Juristischen Fakultät und Projekte zur Internationalisierung der Hochschule fördert. Empfänger der Klaus-Inhülsen-Stipendien im Jahr 2019 waren Jasmin Evers und Katharina Spaeth. ■

Lecture Series „Anglo-American Criminal Law and Justice“ (iVm ELSA)

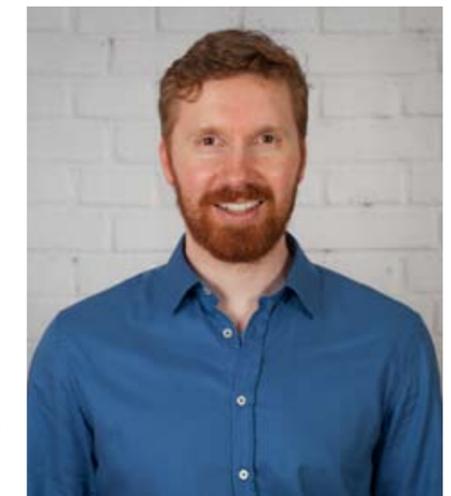
Trayvon Martin, Diren Dede, Oscar Pistorius – diese Namen verbindet, dass sie für drei ausländische Gerichtsverfahren stehen, die in Deutschland eine enorme mediale Aufmerksamkeit erfuhren. Auffällig ist dabei, dass sich die deutsche Öffentlichkeit mit allgemeinen strafrechtstheoretischen Fragen auseinandersetzte, die sich im Kontext einer fremden Rechtstradition stellten: In den Fällen der getöteten Jugendlichen Trayvon Martin und Diren Dede wurde das amerikanische Notwehrrecht mit dem deutschen verglichen, über den Fall des Oscar Pistorius schrieb Lüderssen in der F.A.Z. vom 16.10.2014, dass „zwei Irrtumskonstellationen gleichsam miteinander verschraubt“ waren, was – übertragen auf den deutschen Kontext – eine „kleine dogmatische Sensation“ war.

Die Vorlesungsreihe „Anglo-American Criminal Law and Justice“ nimmt das wachsende Interesse an der anglo-amerikanischen Strafrechtstheorie zum Anlass, Konzepte und Grundlagen des anglo-amerikanischen Straf- und Strafprozessrechts eingehend zu beleuchten und vor allem Unterschiede zur deutschen Strafrechtstheorie herauszuarbeiten. Das Strafrecht des Common Law war lange Zeit theoretisch kaum systematisiert und daher für die Strafrechtsdogmatik von geringem Interesse. Das lag vor allem an der Hauptrechtsquelle des Fallrechts und der Beschränkung des Gesetzgebers auf

die Konsolidierung oder punktuelle Korrektur der Rechtsprechung. Inzwischen deutet sich jedoch ein grundlegender Wandel an: Im modernen englischen Rechtssystem ist das Gesetzesrecht in vielerlei Hinsicht aus dem Windschatten des Case Law herausgetreten. Zwar gleicht das englische Strafrecht dadurch heute einem Mosaik aus zahlreichen Einzelgesetzen, die durch die allgemeinen Rechtsprinzipien des Common Law zusammengehalten werden. Erfreulicherweise führte dies aber auch zu einem neuen Selbstbewusstsein der Wissenschaft, die nun die Chance und Notwendigkeit erkannte, „durch eine vertiefte Dogmatik und Strafrechtslehre auch für eine systemgerechte Rechtsprechung und eine homogene Gesetzgebung die entscheidenden theoretischen Vorarbeiten zu leisten“ (Eser).

Die Vorlesungsreihe „Anglo-American Criminal Law and Justice“ knüpft an eine frühere, aus Studienbeiträgen finanzierte Veranstaltung zum englischen Strafrecht aus dem WiSe 2008/09 an, die von unserer Abteilung organisiert wurde. Sie beginnt im SoSe 2015 und wird über mehrere Semester laufen; pro Semester sollen zwei bis drei Vorträge (jeweils Dienstag, 18 h), in der Regel in englischer Sprache, stattfinden. Die Reihe soll sowohl die allgemeine (studentische) Öffentlichkeit als auch die Doktoranden ansprechen. Als studentische Unterstützung konnte ELSA

Göttingen gewonnen werden. Zunächst sollen führende Strafrechtslehrer aus England zu Wort kommen, zu einem späteren Zeitpunkt sollen auch US-amerikanische und kanadische Kollegen/-innen eingeladen werden. Sie werden die anglo-amerikanische Strafrechtstheorie aus verschiedenen Perspektiven darstellen und dadurch nicht nur zu ihrem besseren Verständnis beitragen, sondern auch unser Wissen weit über die hiesige Diskussion der Rechtsfragen in Trayvon Martin und Co. erweitern.



Koordination: Dr. Alexander Heinze
alexander.heinze@jura.uni-goettingen.de

Link:

<https://www.department-ambos.uni-goettingen.de/index.php/aktivitaeten/angloamerican-criminal-law-and-justice>

Forum der „Digitalen Doktoran*innen“ kurz: Digi-Dok gegründet

Im November 2019 wurde – initiiert von Mitarbeitern der Lehrstühle von Prof. Dr. Katrin Höffler und Prof. Dr. Andreas Paulus – das Forum der „Digitalen Doktoran*innen“ (kurz: Digi-Dok) gegründet. Digi-Dok ist ein regelmäßiges Forum zur interdisziplinären Vernetzung von Promovierenden und Habilitierenden auf dem

Gebiet gesellschaftlicher Herausforderungen digitaler Zukunftstechnologien (künstliche Intelligenz, Robotik, Quantum Computing, Virtual Reality, Blockchain, Internet of Things etc.). Fragestellungen, bzgl. derer ein Austausch zwischen Computer- und Geisteswissenschaften ermöglicht werden soll reichen vom Einsatz (intelli-

gener) Algorithmen und damit einhergehender Themen wie Algorithmic Bias / Transparenzanforderungen für Algorithmen / Algorithmenethik über Privacy und Datenschutz bis hin zu Cybercrime und mehr.

Interessierte können die Mailingliste abonnieren: <https://listserv.gwdg.de/mailman/listinfo/digidok>

Link:

<https://listserv.gwdg.de/mailman/listinfo/digidok>

Blockseminar „Rechtsfragen der Windenergienutzung“ in Oldenburg

Am 03./04.02.2020 fand das vom Lehrstuhl für Verwaltungsrecht (Prof. Dr. Mann) angebotene Blockseminar „Rechtsfragen der Windenergienutzung“ im ewe-Schulungszentrum in Oldenburg statt. Im Rahmen des Seminars setzten sich die Studierenden unter anderem mit den europa- und verfassungsrechtlichen Problemen der Windenergieförderung, den bauplanungs- bauordnungs- und immissionsschutzrechtlichen Fragen der Errichtung und des Betriebs von Windenergieanlagen sowie energierechtlichen Spezialthemen wie dem Repowering, der Infraschall-Problematik, den naturschutzrechtlichen Fragen der Offshore-Anlagen oder den kommunalwirtschaftsrechtlichen Vorgaben für gemeindlich betriebene Windenergieanlagen auseinander.

Das Rahmenprogramm des Blockseminars umfasste am ersten Tag die Besichtigung eines Windparks, incl. einer Führung durch das „Innenleben“ eines Windrades sowie am zweiten Tag einen Besuch in der zentralen ewe-Leitstelle in Oldenburg, von welcher aus ein Großteil des norddeutschen Stromnetzes physisch reguliert sowie die Offshore-Windanlagen in der Nordsee überwacht werden. Die Übernachtung erfolgte in Doppelzimmern der erst im Oktober 2019 neu eröffneten DJH Jugendherberge in Oldenburg.



Besichtigung des Windparks Hatten

Juristische Klausurenklinik als Hilfestellung für Anfangssemester

Seit dem Sommersemester 2019 gibt es am Lehrstuhl von Prof. Dr. Mann die „Juristische Klausurenklinik“. Dort haben Studierende der Anfangssemester die Möglichkeit, einzelne Klausuren, die nicht erfolgreich waren, einer kostenlosen methodischen Betrachtung durch erfahrene wissenschaftliche Mitarbeiter(innen) zuzuführen. Diese erbringen keine Zweitkorrektur, sondern analysieren die eingereichten Klausuren vielmehr speziell unter methodischen Gesichtspunkten, identifizieren wiederkehrende Fehlermuster und besprechen diese anschließend in einem individuellen Gespräch. Für den Klausurerfolg ist nicht nur die Anwendung des materiellen Wissens, sondern auch die Beherrschung der juristischen Methodenlehre von entscheidender Bedeutung (vgl. § 2 1 3 NJAG). Daher ist es besonders wichtig, bereits am Anfang des Studiums die methodischen Fähigkeiten zu erlernen und zu festigen, so dass sich die Studierenden in der Vorbereitungszeit auf die staatliche Pflichtfachprüfung im Wesentlichen noch auf die Aneignung der umfangreichen materiellen Inhalte konzentrieren können.

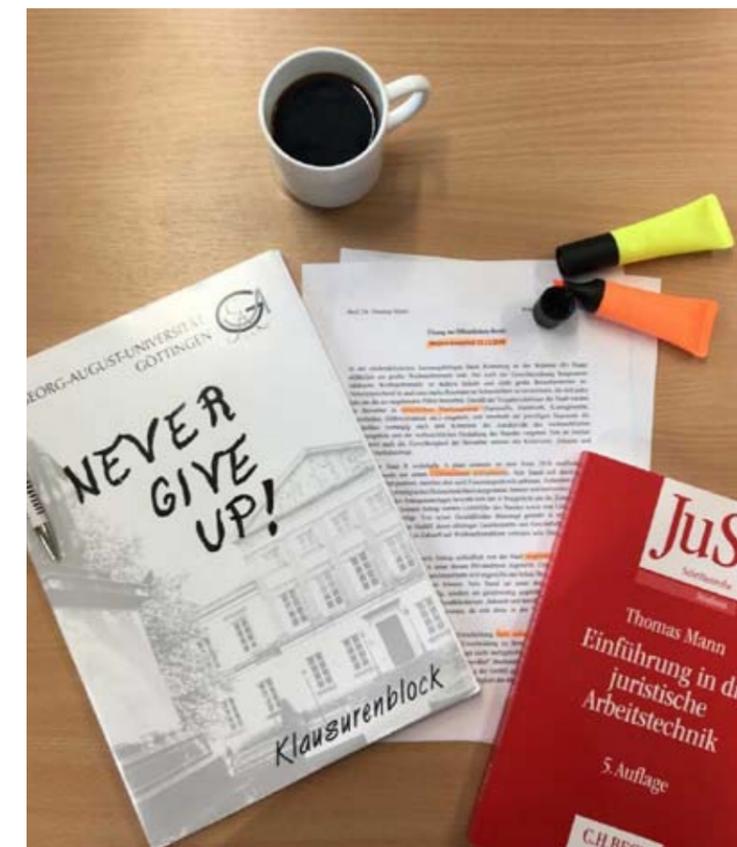
Durch die Beratung in der Klausurenklinik sollen die Studierenden zudem einen Einblick erhalten, worauf Prüfende bei der Korrektur einer Klausur jenseits der inhaltlichen Wissensaussagen noch Wert legen. Wenn die Studierenden sich vor Augen führen, was die Prüferinnen und Prüfer in ihre Bewertungen mit einfließen lassen können, lässt sich üblicherweise auch der eigene Klausurerfolg verbessern. Durch die individuelle Beratung in der Juristischen Klausurenklinik wird mithin ein Mehrwert erzielt, der unter den Bedingungen der Massenuniversität mit den klassischen Lehrformen an der juristischen Fakultät nicht zu erreichen ist, da sich die Vorlesungen – vor allem in den Anfangssemestern – zwangsläufig auf die kompakte Vermittlung materiellen Wissens beschränken.

Das Angebot der Juristischen Klausurenklinik richtet sich ausschließlich an Studierende in den Anfangssemestern bis zum Abschluss der Zwischenprüfung. Besteht Interesse an einer Beratung in der Klausurenklinik, kann ein individueller Beratungstermin per E-Mail vereinbart werden. Die erforderlichen Daten finden

sich auf der Seite der Juristischen Klausurenklinik, die über die Homepage von Prof. Dr. Mann abrufbar ist. Spätestens eine Woche vor dem eigentlichen Beratungstermin werden dann die (maximal drei) Klausuren zu den Sprechzeiten der Klausurenklinik im Mehrzweckgebäude (Blauer Turm), Raum 2.132 abgegeben. Dies gewährleistet, dass das Team der Klausurenklinik ausreichend Zeit hat, die Klausuren zu analysieren. Die Studierenden können dabei frei entscheiden, welche Klausuren sie einreichen wollen. So können bspw. drei Klausuren aus dem Zivilrecht oder aber auch je eine aus allen drei Rechtsgebieten eingereicht werden. Manchmal bereiten auch die Klausuren aus nur einem Rechtsgebiet Probleme, so dass es sich dann empfiehlt, eben diese einzureichen. Innerhalb der verbleibenden Woche vor dem Termin sollten sich die ratsuchenden Studierenden ebenfalls noch einmal mit ihren Klausuren beschäftigen, um in dem Beratungsgespräch gezielt Fragen stellen zu können.

Der eigentliche Beratungstermin findet als Einzelgespräch statt und dauert ungefähr eine Stunde. In einem ersten Schritt werden die eingereichten Klausuren in methodischer Hinsicht überprüft und analysiert, wobei es entscheidend auf Struktur, Form und Stil der Klausur ankommt. In einem zweiten Schritt wird in dem gemeinsamen Gespräch die Herangehensweise an eine Klausur (Tiefe, Aufnahme und Strukturierung des Sachverhalts, Lösungsskizze, Zeitmanagement) herausgearbeitet. Zusätzlich zu der Beratung können die

Studierenden Fragen zur Klausurtechnik stellen und generelle Schwierigkeiten bei der Klausurbearbeitung besprechen. Es geht aber immer nur um die Klausurmethode, weshalb noch einmal ausdrücklich darauf hinzuweisen ist, dass in der Klausurenklinik keine Remonstrationsberatung stattfindet.



Corona-Info:

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie finden die Beratungsgespräche vorübergehend nicht mehr in Präsenz an der Universität statt, sondern die Beratung erfolgt auf digitalem Wege. Weitere aktuelle Informationen zum Ablauf werden gerne per E-Mail mitgeteilt. Ansprechpartnerin ist Frau Ass. iur. Katharina Hundertmark.

Kontakt:

Klausurenklinik@jura.uni-goettingen.de

<https://www.uni-goettingen.de/de/klausurenklinik/609408.html>

Vgl. hierzu auch den ausführlichen Beitrag „Juristische Klausurenklinik, Methodische Klausurenanalyse als Hilfestellung für erfolgreiche Klausuren“, Göttinger Rechtszeitschrift (GRZ), 2019, S. 80-83.

Vis Moot trotz Corona – Erfolgreiche siebte Teilnahme

Lernen für die Praxis, das ist ein Motto der juristischen Fakultät, die etwa durch die Einrichtung eines sog. „Gerichtslabors“ (eines nachgebauten, mit Videotechnik ausgestatteten Gerichtssaales) hierzu besondere Möglichkeiten anbietet. Der Raum wird mittlerweile durch zahlreiche Veranstaltungen gefüllt (ua. Verhandlungssimulationen, Hospitationen und Rollenspiele, die teilweise auch in Kooperation mit dem Göttinger Landgericht veranstaltet werden). Dieses

als auch aus Beklagtensicht zu verfassen sind. Anschließend wird der Fall in mündlichen Plädoyers in Hong Kong und Wien international ausgefochten. Zur Vorbereitung werden regelmäßig kleinere „Pre-Moots“ veranstaltet – Proberunden mit einigen wenigen Teams; auch in Göttingen findet inzwischen ein solcher Probeauftritt statt. Die Studierenden bekommen so die Möglichkeit, die praktische Umsetzung theoretischen Wissens in einem dynamischen Lernprozess zu

bewerben (demjenigen in Wien und demjenigen in Hong Kong) jeweils in die Playoffs einzuziehen. In Wien schaffte es das Team im April in die Runde der letzten 32 Teams – und das trotz namhafter Gegner, wie etwa der Stetson University. In Hong Kong erreichte das Team die Runde der letzten 16. Drei der Teammitglieder wurden zudem individuell jeweils mit einer „honorable mention“ ausgezeichnet.

Auch die Schriftsätze wurden prämiert: Der Beklagtenschriftsatz er-



Die Namen der Abgebildeten von links nach rechts: Henry B. Fermor, Paul Wohlleben, Michelle V. Raue, Paul V. Thiessen, Rachel M. Kappel (Coach), Franziska H. Reese, Anna Witte, Caspar Baumeister (Coach)

Umfeld bildet auch für simulierte wettbewerbliche Verhandlungen, sogenannte Moot Courts, die besten Voraussetzungen. Auch dieses Jahr hat denn auch wieder ein (von Prof. Ivo Bach und Prof. Joachim Münch) betreutes Team beim internationalen Willem C. Vis Moot teilgenommen. Dabei konnten – im siebten Jahr der Teilnahme – die bisher besten Ergebnisse erzielt werden.

Der Willem C. Vis Moot ist der weltweit größte zivilrechtliche Moot-Wettbewerb. Mittlerweile treten jährlich etwa 400 Universitäten aus der ganzen Welt in simulierten Schiedsverfahren gegeneinander an. Dabei wird stets Anfang Oktober eine rund 60-seitige Fallakte verteilt, auf deren Basis Schriftsätze sowohl aus Kläger-

erproben. Neben der semesterfühlenden, intensiven Arbeit, dem Spaß und dem internationalen Austausch mit hunderten Studierenden werden so ganz essenzielle Kenntnisse und Fähigkeiten für die persönliche berufliche Zukunft erworben.

In diesem Jahr mussten die mündlichen Verhandlungen in Wien und in Hong Kong coronabedingt (und sehr spontan) durch Videokonferenzen ersetzt werden, und auch die Zahl der teilnehmenden Universitäten war geringer. Letztlich bot die virtuelle Durchführung der Verhandlungen aber gewissermaßen eine weitere praxisnahe Komponente. Sich nicht entmutigen zu lassen, sollte sich dann auch lohnen: Das Göttinger Team konnte dieses Jahr in beiden Teilwett-

hielt eine honorable mention, und mit dem Klägerschriftsatz schaffte es das Team sogar auf das Treppchen: Platz 2 unter knapp 200 eingereichten Schriftsätzen im Teilwettbewerb Hong Kong. Mit diesen Erfolgen hat das diesjährige Team nicht nur nahtlos an die Erfolge der letzten Jahre angeknüpft, sondern den Göttinger Trophäenschrank in bislang unerreichtem Ausmaß gefüllt. Gratulation an das Göttinger Vis Moot Team und seine Coaches.

Autorin Frau Rachel M. Kappel

Weiterführende Links:

www.vis-goettingen.de
@vismootgoettingen

Urlaubsrecht neu justiert

Ortstagung des Instituts für Arbeitsrecht in der Pauliner Kirche am 11. März

Am 11. März hat das Institut für Arbeitsrecht gemeinsam mit dem Deutschen Arbeitsgerichtsverband eine Ortstagung in der Pauliner Kirche durchgeführt. Prof. Dr. Heinrich Kiel, Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht, hat zum Thema „Urlaubsrecht neu justiert“ referiert. Seit der Entscheidung des EuGH in der Rechtssache Schultz-Hoff vor gut zehn Jahren (v. 20.1.2009 – C-350/06 und C-520/06) war einige Bewegung in das deutsche Urlaubsrecht geraten und es wurden vielfältige Änderungen der bisherigen Rechtsprechung erforderlich. Prof. Kiel hat dem Publikum die Fundamente der neueren Rechtsprechung des 9. Senats des Bundesarbeitsgerichts, dessen Vorsitzender er ist, in diesem Zusammenhang nähergebracht. Moderiert wurde die Veranstaltung von den Direktoren des Instituts für Arbeitsrecht, Prof. Dr. Rüdiger Krause und Prof. Dr. Olaf Deinert, sowie dem Direktor des Arbeitsgerichts Göttingen, Achim Schlesier, und Herrn RiArbG Cornelius Kroeschell. Göttinger Ortstagungen finden einmal jährlich im März in Form eines



Prof. Dr. Heinrich Kiel, Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht

Vortragsabends statt. Sie dienen dem Austausch von Wissenschaft und Praxis vor Ort zu aktuellen arbeitsrechtlichen Themen. Die Ortstagungen

werden seit drei Jahren vom Institut für Arbeitsrecht in Kooperation mit dem Arbeitsgericht Göttingen ausgetragen.

Forschung zum Recht der Digitalisierung am Lehrstuhl Prof. Dr. Gerald Spindler

Ein Schwerpunkt der Forschungs- und Beratungstätigkeit bestand im Berichtszeitraum in der Mitarbeit in der High Level Expert Gruppe bei der Europäischen Kommission zur Haftung für Neue Technologien (insbesondere Künstliche Intelligenz und Blockchain-Technologien), bei der Abschlussbericht erstellt werden konnte. Der Abschlussbericht mündete in die von der neuen Kommission im Februar 2020 vorgestellte Strategie zur Bewältigung der Digitalisierung in der EU.

Ferner standen Möglichkeiten zur Umsetzung der Digital Single Market-Richtlinie der EU im Bereich des Urheberrechts im Vordergrund, hier vor allem die hoch umstrittenen Up-

load-Filter (Art. 17 DSM-Richtlinie), die auch in der Öffentlichkeit eine große Beachtung fand, etwa in Gestalt von Protestmärschen gegen die sog. Upload-Filter. Prof. Spindler erstellte im Auftrag der Bundestagsfraktion DIE GRÜNEN ein umfangreiches und kritisches Gutachten zu Art. 17 DSM-Richtlinie, in dem zur Wahrung der grundrechtlichen Freiheiten der Meinungsäußerung und des Informationszugangs neue Wege vorgeschlagen wurden.

Eng hiermit hängt die Tätigkeit von Prof. Spindler für das Bundesforschungsinstitut für den Bereich des Urheberrechts im Vordergrund, hier vor allem die hoch umstrittenen Up-

forschungsbezogene Einrichtungen, die zu umfangreichen Vorschlägen und Stellungnahmen gegenüber der von der Bundesregierung geplanten Umsetzung führten, etwa für Text- und Datamining.

Hinzu kommen etliche Publikationen und Fortsetzungen von aktien- und bankrechtlichen Kommentaren, so der Neuerscheinung des Langenbucher/Bliesener/Spindler Bankrechtskommentars im Beck-Verlag, der Neuauflage des Schrickler, Urheberrecht, der Neuauflage des Spindler/Schuster, Recht der elektronischen Medien bis hin zur Umwandlung des bisherigen Spindler/Stilz, AktG, in eine neuen Beck-Onlinegroßkommentar zum Aktienrecht.

Der „Law Clinic Strafprozess“

Koordination Prof. Dr. Ambos / RA Prof. König

Sie wollen Schlüsselqualifikationen, einen Praktikums- und Seminarschein erhalten und dazu noch praktische Erfahrungen in einer simulierten Gerichtsverhandlung erwerben? Dann ist die „Law Clinic Strafprozess“ die richtige Anlaufstelle für Sie!

Durch die von RA Prof. König, Berlin/Göttingen, initiierte Law Clinic werden Sie im Strafprozessrecht durch die Einbindung von renommierten und erfahrenen Strafverteidigern der Region praktisch sowie inhaltlich ausgebildet.

Die Law Clinic fängt wieder im Sommersemester 2020 an und startet mit einer StPO Vertiefungsvorlesung aus dem Schwerpunkt Kriminalwissenschaften (Oberstaatsanwalt Dr. Asmus). Die Vorlesung wird durch Module ergänzt, in denen StrafverteidigerInnen zu einzelnen strafprozessualen Fragen aus Verteidigersicht referieren. Die Vorlesung wird durch die Teilnahme an einem StPO „Moot Court“ ergänzt, welches zum Ende des Vorlesungszeitraums im Gerichtslabor der Universität stattfinden wird. Durch die Vorlesung und die Teilnahme am „Moot Court“ können Studierende eine Schlüsselqualifikation erhalten.

In den Semesterferien besteht die Möglichkeit ein Praktikum bei einer Anwältin/einem Anwalt in Göttingen oder nahe Göttingen (Hannover, Kassel und Umgebung) zu absolvieren. Im Praktikum werden die Studierenden mit einzelnen Fällen näher befasst, in denen sie ausgewählte Aspekte vertiefen. Die Praktikumsplätze werden aus dem Netzwerk von RA Professor Dr. König verteilt. Nach Abschluss erhalten die TeilnehmerInnen einen Praktikumschein.

Im Wintersemester 2020/2021 findet die Seminarveranstaltung von Professor König statt. Die Studierenden vertiefen dabei einzelne Aspekte der praktischen Fallbearbeitung aus dem Praktikum, und schreiben anschließend eine individuelle, eigenständige Arbeit, worüber sie dann vor ihren KommilitonenInnen im Rahmen einer am Ende des Semesters stattfindenden zweitägigen Blockveranstaltung vortragen. Dadurch erhalten die TeilnehmerInnen einen vorbereitenden Seminarschein.

Die gesamte Veranstaltung erstreckt sich daher über zehn Monate. Neben den genannten Scheinen können die Studierenden auch eine allgemeine Teilnahmebescheinigung „Law Clinic Strafprozess“ erhalten.

Link:

<https://www.uni-goettingen.de/de/615025.html>

Kontakt:

Für weitere Informationen besuchen Sie die Website: <https://www.uni-goettingen.de/law-clinic-strafprozess>.

An dem Projekt ist auch der Göttinger Verein zur Förderung der Strafrechtswissenschaft und Kriminologie sowie ihrer praktischen Anwendung e.V. beteiligt.

Trotz Corona weiterhin studentische Rechtsberatung

Die Studentische Rechtsberatung unserer Fakultät findet trotz der gegenwärtigen Corona-Krise weiterhin statt. Die Beratungen werden in großen Räumen wie dem Sitzungszimmer der Fakultät abgehalten, in denen der entsprechende Mindestabstand zwischen allen beteiligten Personen gewahrt werden kann, die Vorlesungen und die Prüfungen erfolgen hingegen digital.

Bei der am Lehrstuhl von Prof. Dr. Thomas Mann angegliederten „Studentischen Rechtsberatung“ geht es

darum, dass Studierende unter Anleitung und Aufsicht eines Rechtsanwalts kostenlos Ratsuchende bei rechtlichen Problemen beraten. Sie können dabei das im Studium erworbene theoretische Wissen in der Praxis anwenden und durch Ablegung einer zusätzlichen Prüfung einen Schlüsselqualifikationsnachweis erwerben.

Die studentische Rechtsberatung ruht mittlerweile auf drei Säulen: Bereits seit dem Jahr 2011 wendet sie sich an Kunden der „Göttinger Tafel“



Sozial schwächer gestellte Menschen, die häufig rechtliche Probleme mit Vermietern oder Ämtern haben, können die kostenlose studentische Beratung jeden Mittwoch von 14 bis 16 Uhr ohne vorherige Anmeldung in

Der Steuerberater als unabhängiges Organ der Steuerrechtspflege

11. Berufsrechtstagung 2019

Zum elften Mal richtete Prof. Dr. Mann im November 2019 in seiner Funktion als Vorsitzender des Wissenschaftlichen Arbeitskreises Berufsrecht beim DWS-Institut eine Tagung zu Rechtsfragen des Rechts der Freien Berufe im Auditorium Friedrichstraße Berlin aus. Nach dem im Vorjahr behandelten Thema des Legal Tech ging es dieses Mal unter dem Titel „Der Steuerberater als unabhängiges Organ der Steuerrechtspflege“ um eine aktuelle Änderung im Berufsrecht der Steuerberater, die zu einem Gleichklang mit der Berufsordnung der Rechtsanwälte (§ 1 BRAO) führt. Das BVerfG hat in Bezug auf den allgemeinen Status von Rechtsanwälten und Steuerberatern keineswegs Unterschiede zwischen diesen beiden Berufsgruppen festgestellt und beide (steuer-) rechtsberatenden Berufe gleichgestellt. Dementsprechend soll die rechtliche Betonung der Organstellung eine gesteigerte Pflichtenbindung der Steuerberater im Interesse des Gemeinwohls zum Ausdruck bringen – eine Reform, die angesichts der Steuerberatung im Umfeld der cum ex-Geschäfte für kontroverse Diskussionen sorgte. Wie in den letzten Jahren auch wurde die Veranstaltung live im Internet übertragen. Weitere Informationen, Fotos und ein Video der kompletten Veranstaltung finden sich im Web.



Berufsrechtstagung im Auditorium Friedrichstraße Berlin

Link Foto / Video:

<https://www.dws-institut.de/veranstaltungen/berufsrechtstagung>

den Räumlichkeiten der Göttinger Tafel in Anspruch nehmen.

Als zweite „Säule“ existiert seit 2015 ein Beratungsangebot auch für (in der Regel einkommensschwache) Studierende der Universität Göttingen. Nach vorheriger Terminabsprache findet diese ebenfalls kostenlose Beratung mittwochs von 17 bis 19 Uhr in Räumlichkeiten des Lehrstuhls Prof. Dr. Mann statt. Weil das Team der Studentischen Rechtsberatung festgestellt hat, dass vermehrt Menschen mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen auf rechtliche Hilfe angewiesen sind, wird als dritte „Säule“ seit 2019 auch eine barrierefreie Rechtsberatung angeboten, die sich bereits großer Nachfrage erfreut. Hier können Menschen mit Behinderungen oder chronischen

Erkrankungen donnerstags zwischen 15 und 17 Uhr ihre spezifischen oder aber auch alltäglichen rechtlichen Probleme analysieren lassen.

Von dem Projekt der Studentischen Rechtsberatung profitieren neben den Beratern auch die Studierenden, indem sie früh Ihre Kommunikationskompetenz trainieren und dabei Erfahrungen für die spätere Berufspraxis sammeln können. Anders als in Klausuren, wo der Sachverhalt regelmäßig bereits „mundgerecht“ präsentiert wird, gilt es im realen Mandantengespräch selbst herauszufinden, welche Informationen für die rechtliche Lösung von Relevanz sind. Angesichts der Konfrontation mit zum Teil außerordentlich belastenden rechtlichen Sorgen und Nöten der Ratsuchenden wird

hierbei zudem die Sozialkompetenz der Studierenden geschult und ihre Ausbildung zu verantwortungsvollen Juristen und Juristinnen gefördert.

Kontakt:

Nähere Informationen zum Projekt, insbesondere zu der für den Erhalt der Schlüsselqualifikationsbescheinigung zusätzlich zur Beratungsleistung erforderlichen mündlichen Prüfung finden sich auf der Homepage des Lehrstuhls von Prof. Dr. Mann oder unter

Link:

<https://www.uni-goettingen.de/rechtsberatung/514334.html>

Vol. 10, No. 1 (2020)

Enhancing the Protection of the Environment in Relation to Armed Conflicts – the Draft Principles of the International Law Commission and Beyond

Enhancing the Protection of the Environment in Relation to Armed Conflicts – the Draft Principles of the International Law Commission and Beyond

Britta Sjöstedt and Anne Dienelt

Protection of the Environment in Relation to Armed Conflicts – An Overview of the International Law Commission's Ongoing Work

Marie Jacobsson and Marja Lehto

Reflections on the Legality of Attacks Against the Natural Environment by Way of Reprisals

Stavros-Evdokimos Pantazopoulos

Protecting Protected Areas in Bello: Learning From Institutional Design and Conflict Resilience in the Greater Virunga and Kidepo Landscapes

Elaine (Lan Yin) Hsiao

Through the Looking Glass: Corporate Actors and Environmental Harm Beyond the ILC

Daniëlla Dam-de Jong and Saskia Wolters

Business, Armed Conflict, and Protection of the Environment: What Avenues for Corporate Accountability?

Marie Davoise

Enhancing Environmental Protection During Occupation Through Human Rights

Karen Hulme

The Martens Clause and Environmental Protection in Relation to Armed Conflicts

Dieter Fleck

Precaution in International Environmental Law and Precautions in the Law of Armed Conflict

Michael Bothe

The Protection of the Environment: A Gendered Analysis

Keina Yoshida

Preventing a Warming War: Protection of the Environment and Reducing Climate Conflict Risk as a Challenge of International Law

Kirsten Davies, Thomas Riddell and Jürgen Scheffran



Austauschsemester in Corona-Zeiten

Was stellt man sich vor, wie ein Auslandssemester abläuft? Eine neue Stadt kennenzulernen, eine neue Universität, Lernkultur, neue Menschen aus vielen verschiedenen Ländern, mit denen man gemeinsam dieses Abenteuer erlebt. Nachts in Kneipen zu sitzen, die Europa- und Weltpolitik zu diskutieren, zusammen durch das Gastland zu reisen, um Land und Leute und das einheimische Essen zu erfahren. Internationale Netzwerke knüpfen, die Jahre, vielleicht sogar das ganze Leben halten.

All dies ist in Corona-Zeiten nur eingeschränkt, wenn überhaupt möglich.

Da das Sommersemester im Ausland fast überall deutlich früher begonnen als in Deutschland, im Januar oder Februar, wurden viele Austauschstudierende im Ausland (Outgoings) von dem Ausbruch der Krankheit in Europa und den eingeführten Grenzschließungen und Reisebeschränkungen überrascht. Teilweise ging man davon aus, dass es nur um wenige Wochen ging und dass danach ein Präsenzunterricht wieder möglich sein würde. Wie wir jetzt wissen, war das so leider nicht möglich. Die meisten Studierenden brachen also ihren Aufenthalt ab und folgten von Deutschland aus den angebotenen Online-Vorlesungen. Sie konnten aber zumindest ein paar Wochen die oben beschriebenen Erfahrungen machen.

Die Studierenden aus dem Ausland (Incomings), die das Semester in Göttingen verbringen wollten, trafen fast alle von den Austauschprogrammen zurück. Die paar anderen verfolgen die Online-Lehre von zu Hause.

Aber auch der Austausch im Studienjahr 2020/2021 steht noch unter einem sehr unsicheren Stern. Einige Partneruniversitäten haben die Austauschaktivitäten für das Wintersemester 20/21 ausgesetzt und nehmen keine Studierenden auf. Andere empfehlen eine Verschiebung auf das Sommersemester 2021. Die meisten kündigen an, eine Mischung aus Online und Präsenzveranstaltungen zu haben.



Für die Studierenden, die einen Austauschplatz für das Wintersemester 20/21 erhalten haben, steht jetzt die Entscheidung an, ob sie diesen annehmen, auf das Sommersemester verschieben oder ganz absagen sollen, in der Hoffnung, dass ein Austausch zum Studienjahr 21/22 wieder unbeschränkter möglich sein wird.

Selbst wenn eine Universität Präsenzveranstaltungen im Wintersemester anbieten wird, stellt sich trotzdem die Frage, inwieweit ein „normales“ Studienleben überhaupt möglich sein wird. Die sozialen Unternehmungen sind ein wichtiger Teil des Auslandssemesters. Und selbst wenn es wieder möglich ist, mit mehreren Leuten in einer Kneipe zu sitzen oder zusammen zu kochen, kann es jederzeit (wieder) zu Einschränkungen kommen. Gerade im außereuropäischen Ausland besteht dann noch die Unsicherheit, dass man ggf. nicht so problemlos wieder nach Deutschland kommt und im Gastland festsitzt.

Besonders schwierig wird die Entscheidung dadurch, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt niemand abschätzen kann, wie die Lage im Herbst sein wird. Zwar gehen die Infektionszahlen in den meisten europäischen Ländern und auch vielen außereuropäischen zurück, aber wie man sieht, kann es immer wieder zu Ausbrüchen kommen. Dazu besteht noch die Gefahr, dass die Infektionen im Herbst generell wieder ansteigen, weil man sich wieder mehr in Räumen aufhält.

Alle im Internationalen Büro der Fakultät und der Universität versuchen so gut wie möglich beratend zur Seite zu stehen, die Entscheidung muss aber die oder der Studierende immer selber treffen.

Was ist die Fachschaft?

Wir sind Studierende und setzen uns ehrenamtlich für unsere Kommilitonen ein.

Dabei streben wir eine enge Zusammenarbeit mit der Fakultät und der Universität an. Besonders möchten wir an einem regen Austausch zwischen Studierenden und den Professorinnen und Professoren arbeiten und so optimale Bedingungen für die Zeit im Studium schaffen. Auch der Dialog mit dem Studienbüro und den anderen Institutionen an der Fakultät und der Universität ist uns sehr wichtig und gehört zu unseren Aufgaben. Natürlich stehen wir auch in Kontakt mit anderen Fachschaften in Niedersachsen und der gesamten Bundesrepublik und arbeiten auf bestimmten Ebenen auch miteinander.

Wir wollen Euch ein breites Angebot an Serviceleistungen bieten und jede Phase des Jurastudiums aktiv begleiten und verbessern. Von der Orientierungsphase über die Zwischenprüfung, durch das Hauptstudium bis hin zum Examen und nicht zu vergessen den Schwerpunkt sind wir die Stimme der Studierendenschaft und setzen uns für Eure Interessen ein. Natürlich sind wir dabei auch auf eure Mitarbeit uns auf Missstände aufmerksam zu machen und bereits gutes zu Loben, damit wir diese Angebote weiter ausbauen.



Die Fachschaft Jura

Wir zählen auf Euch!

Unser Team:



Fachschafts-
sprecherin:

Lena Schmidt



Außen-
referentin:

Julia Stichnothe



Öffentlichkeits-
referentin:

Alicia Stegemann



Finanzre-
ferentin:

Johanna Böttcher



Veranstaltungs-
referent:

Tobias Arp



Publikations-
referentin:

Sophie Rolle

Grundrechte mit Musik

Menschenwürde, freie Meinungsäußerung, Religionsfreiheit und der Schutz der Familie: Eine Vorlesung zu unseren Grundrechten steht bei Prof. Dr. Hans Michael Heinig auf dem Programm. Dafür bietet er eine Mischung aus Audio-Podcast mit Folienpräsentation, Videos, Lektürematerialien und jede Menge Musik an – von Katie Melua bis zu den Toten Hosen, von

Grundgesetzes. Aber man kann an dem Beispiel verstehen, wie Kunstfreiheit funktioniert und wo etwaige Grenzen verlaufen.“ Gute Lieder mit ihren starken Emotionen bewirken auch noch etwas anderes, meint Heinig: Wenn Musik die Abgründe von Lynchjustiz oder massive Beschneidungen der Versammlungsfreiheit thematisiert, könne das helfen, Stu-

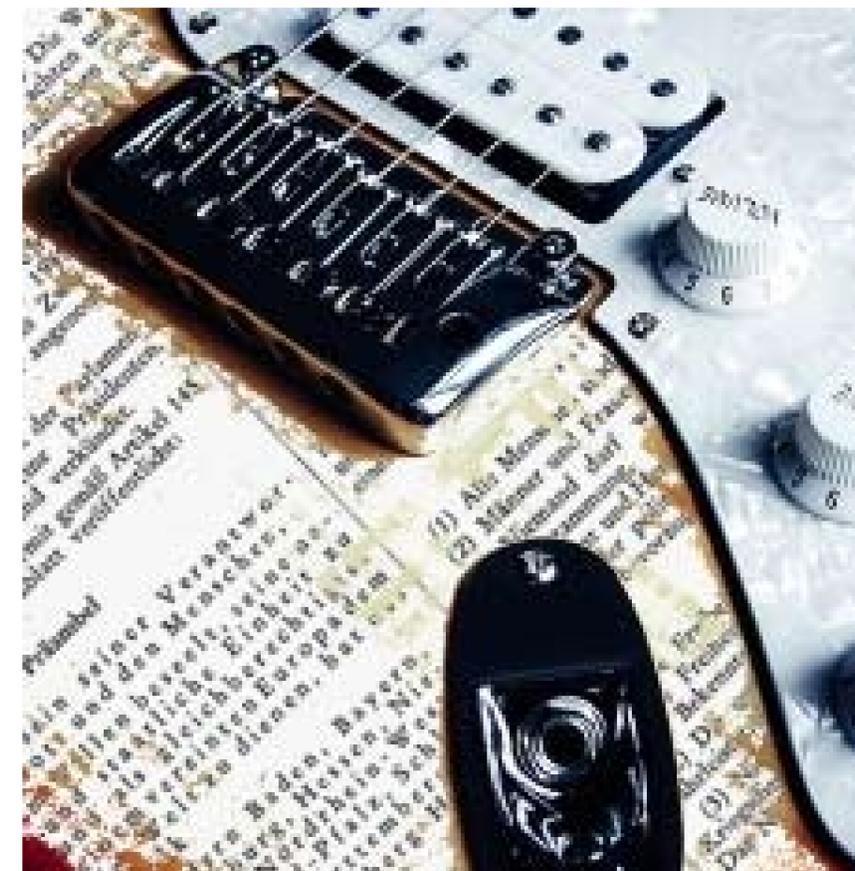


Bild: Wikimedia Commons

Frank Sinatra bis zu den Rolling Stones beim Online-Event „One World: Together at Home“.

Denn zu jedem Grundrecht gibt es passende Lieder. Nach Heinigs Aufruf bei **Twitter** gingen innerhalb weniger Stunden zahlreiche Vorschläge ein. Viele davon sind nun auf seiner **Grundrechte-Playlist** zu finden.

Die Liederauswahl ist aber mehr als ein Gag. Zu Slimes „Deutschland muss sterben, damit wir leben können“ zum Beispiel gibt es eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. „Der Song entspricht offensichtlich nicht dem Selbstbild des

Studierende für entsprechende Grundrechtsfragen zu sensibilisieren und dann bei ihnen auch Verständnis für rechtstechnische Aspekte zu wecken. „Es geht bei Grundrechten ja nicht nur um dröges Fachwissen, sondern um Grundfragen unseres friedlichen Zusammenlebens.“

*Text: Heike Ernestus für CampusPost
Prof. Dr. Hans Michael Heinig über Grundrechte, Musik und Online-Lehre im Gespräch mit Benedikt Schulz im Deutschlandfunk, Campus und Karriere, Sendung vom 22. April 2020*

Grundrechte Playlist:

- Bodo Wartke – Das Grundgesetz
- The Rolling Stones – You Can't Always Get What You Want
- Helium Viola – Moorsoldaten
- Feine Sahne Fischfilet – Zuhause
- Queen – I Want To Break Free
- Udo Lindenberg – Mein Ding
- Georg Kreisler – Tauben vergiften
- Dota Kehr – Die Freiheit
- Frank Sinatra – My Way
- Peter Maffay – Freiheit, die ich meine – Live
- Johnny Cash – Folsom Prison Blues
- Billie Holiday – Strange Fruit
- Helen Reddy – I Am Woman
- Gloria Gaynor – I Am What I Am
- Katie Melua – Spider's Web (Single Version)
- Bakermat – one Day (Vandaag) – Radio Edit
- R.E.M. – Losing My Religion
- Madonna – Like A Prayer
- The Rolling Stones – Sympathy For The Devil
- Edwin Starr – War
- Cochise – Was kann schöner sein
- Body Count – Freedom Of Speech
- Emeli Sandé – Read All About It, Pt. III
- Queen – Radio Ga Ga
- Gil Scott-Heron – Revolution Will Not Be Televised
- Traditional, Nils Landgren, Capella De La Torre, Knabenchor, Hannover, Jeanette Kohn – Die Gedanken sind frei
- Antilopen Gang – Fick die Uni (mit Cecilia Boström)
- Thomas Dolby – She Blinded Me With Science – 2009 Remastered Version
- Slime – Deutschland – Bonus Track
- Frank Sinatra – Love and marriage
- Shawn Elliott – Shame An Scandal In The Family
- Pink Floyd – Another brick in the wall, Pt. 2 – 2011 Remastered Version
- Extrabreit – Hurra, hurra, die Schule brennt
- Crosby, Stills, Nash & Young – Ohio
- The Beatles – Come Together – Remastered 2009
- Marcus Mumford – You'll Never Walk Alone
- Wigalf Droste – Du kleine Löterin
- SDP, Adel Tawil – Ich will nur dass du weißt – Radio Edit
- Kraftwerk – Der Telefon Anruf – 2009 Remastered
- Blondie – Call Me
- Die Toten Hosen – Heute hier morgen dort – Live
- Geier Sturzflug – Bruttosozialprodukt
- Dolly Parton – 9 to 5
- Madness – Our House
- Rainald Grebe – Der Billiardär
- Capital Bra, Samra – 100k Cash
- The Rolling Stones – Gimme Shelter

Kurzberichte / Kurzmeldungen

14./15. Januar 2020

Exkursion zum Bundesverfassungsgericht

Organisiert durch den Lehrstuhl Prof. Dr. Paulus reiste eine achtköpfige „Delegation“ der juristischen Fakultät als Zuschauer*innen zur mündlichen Verhandlung des Bundesverfassungsgerichts über das Gesetz über den Bundesnachrichtendienst in der Fassung des Gesetzes zur Ausland-Ausland-Fernmeldeaufklärung des Bundesnachrichtendienstes vom 23. Dezember 2016.

17./18. Januar 2020

Tagung „What we talk about when we talk about law“

Caroline Lichuma, LL.M. (NYU) und Victoria Guijarro wirkten als Mitorganisatorinnen der Tagung „What we don't talk about when we talk about law“ in der Zeit vom 17. bis zum 18. Januar 2020 und ausgerichtet im Hannah-Vogt-Saal der Alten Mensa. Die (Re-)Produktion verschiedener Formen verdeckter Diskriminierung im und durch das Recht standen dabei im Fokus. Themenbereiche des Postkolonialismus, des Rassismus und (Grenzen von) Diversitätskategorien fanden dabei besondere Beachtung.



Link:
https://167549208-ec58-4c9c-8a2a-d502ff60cc75.filesusr.com/ugd/4d5278_be11a6cdo7454bd4a8f6bc4806cffe53.pdf

20. Januar 2020

Podiumsdiskussion „Verfassungsentwicklung in den arabischen Republiken“



Lehrstuhlvertreter Dr. Johann Ruben Leiss, LL.M. (EUI), MLE organisierte in Zusammenarbeit mit dem Goettingen Journal of International Law (GoJIL) eine Podiumsdiskussion zu den Verfassungsentwicklungen in den arabischen Republiken sowie zur aktuellen Situation im Iran, nach der Tötung von Qasem Soleimani am 3. Januar 2020. Unter Leitung von Johann Ruben Leiss und durch Moderation von zenith-Autor Leo Wigger diskutierten hierzu Dr. Naseef Naem, Verfassungsrechtler, Autor für die Zeitschrift „zenith“ und Professorin für Arabistik/Islamwissenschaft Dr. Irene Schneider (Göttingen) sowie Jan-Henrik Hinselmann als Vortragender zur Situation im Iran.

20. Januar 2020

Öffentliche Vorlesung „Recht auf Vergessen werden“

Anlässlich der Beschlüsse des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 27. November 2019 zum sogenannten „Recht auf Vergessen werden I/II“ hielt BVR Prof. Dr. Paulus eine öffentliche Sondervorlesung im Rahmen des Moduls Staatsrecht III und stellte die neue Rechtsprechung vor.

23. Januar 2020

Gastvortrag Professor Jean d'Aspremont

Jean d'Aspremont (Professor an der Sciences Po Paris und zugleich an der University of Manchester) sprach zum Thema Elements of Customary International Law auf einer Abendveranstaltung organisiert von Matthias Lippold, LL.M. (NYU) in Zusammenarbeit mit dem Goettingen Journal of International Law (GoJIL). Im voll besetzten Seminarraum der Völkerrechtsbibliothek entwickelte sich eine rege Diskussion, die der Referent mit dem Publikum beim anschließenden Abendessen im Sambesi noch fortsetzte. Vor seinem Vortrag lernte Professor d'Aspremont die Geschichte Göttingens und der Georg-August-Universität im Rahmen einer von GoJIL und Lippold organisierten Stadtführung kennen. Die Kosten für die An- und Abreise sowie für die Unterbringung wurden durch SQM finanziert.



10./11. Februar 2020

Konferenz „Regionalism in International Law“

Lehrstuhlvertreter Dr. Johann Ruben Leiss, LL.M. (EUI), MLE veranstaltete zusammen mit Mads Andenas (Oslo), Emanuel Castellarin (Strasbourg), Paolo Palchetti (Paris) und Kirstin Skjelstad (Paris) an der Université Paris 1 Panthéon/Sorbonne eine internationale Tagung zum Thema „Regionalism in International Law“. In den Räumlichkeiten auf dem Campus Port-Royal, die auch der allgemeinen Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden, wurden dabei Fragen nach regionalen Eigenheiten und deren Ausprägung in Bereichen der internationalen gerichtlichen Spruchpraxis, des allgemeinen Völkerrechts (Theorie, Quellen, Kodifikation) sowie ausgewählter Spezialbereiche (Welthandels- und Investitionsschutzrecht) diskutiert. Unter den Vortragenden befanden sich unter anderem Prof. Dr. Andreas L. Paulus, Matthias Lippold, LL.M. (NYU) sowie Jan-Henrik Hinselmann.



Link:
<https://www.paris.uio.no/francaise/programme/2020/regionalism-in-international-law-paris-2020.pdf>

Juni 2020

Special Issue des Goettingen Journal of International Law (GoJIL)

Das Goettingen Journal of International Law (GoJIL) veröffentlichte im Juni 2020 eine Special Issue zum Thema „Enhancing the Protection of the Environment in Relation to Armed Conflicts – the Draft Principles of the International Law Commission and Beyond“ (Ausgabe 10.1), gemeinsam mit den Special Editors Britta Sjøstedt (Lund) und Dr. Anne Dienelt (Hamburg). Dieses Endprodukt einer Tagung aus dem März 2019 in Hamburg wird flankiert von einleitenden Beiträgen der Sonderberichterstatterinnen der UN-Völkerrechtskommission (ILC Special Rapporteurs) in diesem Bereich, Marie Jacobsson und Marja Lehto.

16. Juni 2020

Online-Vortragsveranstaltung „Climate Change before Courts“

Matthias Lippold, LL.M. (NYU) organisierte und moderierte eine Zoom-Vortragsveranstaltung zu sogenannten Klimaschutzklagen aus völkerrechtlicher und rechtsvergleichender Perspektive. Unter dem Titel Climate Change before Courts – A discussion on the international legal framework, the judicial function and the question of legitimacy sprachenzunächst Lennart Wegener, MLE von der Georg-August-Universität zum Thema Domestic litigation and the Paris Agreement – a successful alliance to boost climate change mitigation? und anschließend Laura Burger, LL.M. vom Amsterdam Centre for Transformative Private Law (ACT) zum Thema Should Judges Make Climate Change Law?

19. Juni 2020

Gastvortrag Professor Georg Nolte

Professor Georg Nolte, Mitglied der International Law Commission (ILC), wurde vom Lehrstuhl für allgemeines Völkerrecht in Zusammenarbeit mit dem Goettingen Journal of International Law (GoJIL) eingeladen und hielt, im virtuellen Raum, einen Gastvortrag zum Thema „Quellen des Völkerrechts in der Arbeit der ILC“.

Sommersemester 2020

PIL Podcast von und mit PD Dr. Andreas Kulick, LL.M. (NYU)

Im Sommersemester 2020 bot PD Dr. Andreas Kulick, LL.M. (NYU) (Lehrstuhlvertreter für RiBVerfG Prof. Dr. Andreas Paulus) zusätzlich zum völkerrechtlichen Vorlesungsprogramm für einen „PIL Podcast“ an. Im Rahmen des Podcast lud Dr. Kulick völkerrechtliche Expertinnen und Experten aus dem In- und Ausland zum Gespräch über aktuelle völkerrechtliche Fragestellungen. In Interviews von 30- bis 60-minütiger Länge diskutierten u.a. PD Dr. Paulina Starski (Hamburg/Freiburg), Professor Dr. Gerdald Vidigal (Amsterdam), Professor Dr. Andreas Føllesdal und Professor Dr. Geir Ulfstein (beide Pluri Courts, Oslo) zu Themen wie der Selbstverteidigung gegen nicht-staatliche Akteure, dem WTO-Streitbeilegungssystem und der Zukunft internationaler Streitbeilegung. Der „PIL Podcast“ war für alle Studierenden des Schwerpunkts zugänglich und erhielt regen Zuspruch.

Wintersemester 2020/21:

1. Oktober bis 31. März 2021

Vorlesungszeit: 2. November 2020 bis 12. Februar 2021

Vorlesungsfreie Zeit: 24. Dezember 2020 bis 08. Januar 2021

Betriebsruhe: 24. Dezember 2020 bis 01. Januar 2021

Save the Date: Göttinger Alumni-Tag 2020

Am 26. Oktober findet der Göttinger Alumni-Tag 2020 statt.

Alle Ehemaligen und Freunde des Alumni-Netzwerks sind herzlich eingeladen!

Alumni Göttingen verbindet mehr als 30.000 Ehemalige und Absolventen mit den Menschen, die heute an der Universität Göttingen studieren, forschen und arbeiten. Ob Sie Kontakt zu alten Freunden und Bekannten aus der Studienzeit halten oder Ihre Talente, Ideen oder Ressourcen einbringen möchten – jede Art von Engagement macht unser Netzwerk lebendiger! ■

Alumni Göttingen



Neu hier? Anmelden

Alumni Göttingen e. V.:

Manuela Selle
Sekretariat und Mitgliederbetreuung
Wilhelmsplatz 3
37073 Göttingen
Tel. 0551 39-26211
alumni@uni-goettingen.de

Joséphine Pröhl
Projektmanagement und Social Media
Wilhelmsplatz 3
37073 Göttingen
Tel. 0551 39-26211
josephine.proehl@zvw.uni-goettingen.de

Achtzehntes Göttinger Forum zum Arbeitsrecht am 29. Oktober 2020

„Qualifizierung und Weiterbildung als Kernfrage in einer sich verändernden Arbeitswelt“

Anlässlich des Achtzehnten Göttinger Forums zum Arbeitsrecht lädt der Verein zur Förderung der Arbeitsrechtsvergleichung und des internationalen Arbeitsrechts e.V. gemeinsam mit dem Institut für Arbeitsrecht der Georg-August-Universität Göttingen am Donnerstag, den 29. Oktober 2020, zu einem gleichermaßen aktuellen wie praktisch bedeutsamen Themenkomplex der „Arbeitswelt 4.0“ ein. Unter dem Titel „Qualifizierung und Weiterbildung als Kernfrage in einer sich verändernden Arbeitswelt“ diskutieren ausgewiesene Experten aus Wissenschaft, Rechtsprechung und Praxis über die rechtlichen Grundlagen für die Weiterbil-

dung von Beschäftigten, eine etwaige Verpflichtung des Arbeitgebers zur Bereitstellung von Qualifizierungsangeboten sowie eine mögliche korrespondierende Verantwortung des Arbeitnehmers zur Weiterbildung. Beleuchtet werden sollen neben der zentralen Rolle der Sozialpartner und Betriebsparteien für diesen Bereich auch die politischen Weichenstellungen der gegenwärtigen Koalition sowie neuere arbeitsförderungsrechtliche Gesetzesvorhaben.

Es referieren Dr. Simon Janssen (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit), Prof. Dr. Karl-Jürgen Bieback (Universität Hamburg), Dr. Andreas

Ogrinz (Bundesarbeitgeberverband Chemie) sowie weitere Vertreter aus Rechtsprechung sowie verbandlicher und betrieblicher Praxis.

Der Veranstaltungsort ist auch in diesem Jahr das GHÖTEL Göttingen, Bahnhofsallee 1a. ■

Nähere Informationen unter:

<http://www.uni-goettingen.de/de/96833.html>

Göttinger Sommerschule zum chinesischen Recht, 21.9 – 25.9.2020

Kooperation mit dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg

In Kooperation mit dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg findet auch in diesem Jahr die Göttinger Sommerschule zum chinesischen Recht des Deutsch-Chinesischen Instituts für Rechtswissenschaft der Georg-August-Universität Göttingen statt.

Die Veranstaltung richtet sich an Studierende, Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare, Doktorandinnen und Doktoranden sowie Praktikerinnen und Praktiker, die einen ersten Einblick in das chinesische Recht gewinnen möchten oder bereits vorhandene Kenntnisse vertiefen möchten.

Die Sommerschule kann auch ohne Vorkenntnisse im chinesischen Recht besucht werden, juristisches Basiswissen wird jedoch vorausgesetzt.

Im Vordergrund steht der fachliche Austausch über aktuelle Entwicklungen des chinesischen Rechts und die Rechtspraxis in China.

Hauptbestandteil der Sommerschule ist die tägliche Vorlesungsreihe „Chinese Business Law“ von Herrn Professor Dr. Knut-Benjamin Pißler, China-Referent am Max-Planck-Institut. Darüber hinaus bieten wir den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Sommerschule ein einzigartiges Repertoire an Fachvorträgen zu

ausgewählten Themenbereichen des chinesischen Rechts von nationalen wie internationalen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Rechtspraktikerinnen und Rechtspraktikern, welche ausreichend Raum für vertiefende Fragen und Diskussionen bieten.

Die letzten Monate haben gezeigt, dass auf unabsehbare Zeit Kontaktbeschränkungen insbesondere bei größeren Veranstaltungen oder Menschenansammlungen zu erwarten sind. Aus Respekt vor den vielen Opfern der Corona-Pandemie, als ein Zeichen der Rücksichtnahme und des Verantwortungsbewusstseins für alle Beteiligten hat sich das Deutsch-Chinesische Institut für Rechtswissenschaft dazu entschlossen, die Sommerschule in diesem Jahr als reines Onlineformat anzubieten.

Zugleich begreifen wir am DCIR die mit der Krise verbundenen Veränderungen als Chance, virtuell noch näher zusammenzurücken. Wir haben uns daher in den vergangenen Wochen beflissen der Vorbereitung der digitalen Sommerschule 2020 gewidmet und freuen uns schon jetzt auf eine Konferenz mit zahlreichen internationalen Referentinnen und Referenten, deren Expertise wir für einen wundervollen wissenschaftlichen Austausch fruchtbar machen wollen.

Aufgrund der internationalen Ausrichtung der Sommerschule ist die Konferenzsprache Englisch.

Wir freuen uns auf zahlreiche Anmeldungen!

Da die Teilnehmerzahl ist auf 80 Personen begrenzt ist, bitten wir um frühzeitige Anmeldungen über unsere Webseite. Alle Informationen zur Technik werden rechtzeitig zur Verfügung gestellt, um so einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

Für weitere Informationen und bei Fragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit telefonisch oder per Mail oder per Mail zur Verfügung.

Studierende der Rechtswissenschaften können durch das Bestehen der Take-Home-Examination ihren Fremdsprachennachweis gem. § 4 I Nr. 1 d NJAG erwerben. Hierzu ist eine entsprechende Prüfungsanmeldung im FlexNow zwingend erforderlich. Weitere Informationen auch hinsichtlich des Leistungserwerbs im Rahmen von anderen Studiengängen finden sich im **UniVZ** und in den jeweils maßgeblichen Modulverzeichnissen. ■

Kostenbeitrag:

Studierende und Referendarinnen/Referendare kostenfrei;
Praktikerinnen und Praktiker 150- EUR.
Göttinger Sommerschule zum chinesischen Recht 2020



Virtuelle Ringvorlesung SoSe 2020

Göttinger Wissenschaftler*innen zur Corona-Pandemie

Die Corona-Krise stellt die Welt vor zahlreiche Herausforderungen. Welche epidemiologischen, medizinischen, wirtschaftswissenschaftlichen, aber auch theologischen oder philosophischen Fragen stellen sich im Umgang mit der Pandemie? Dies war das Thema der vergangenen Ringvorlesung der Universität Göttingen und der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen.

Aus aktuellem Anlass musste die für das Sommersemester ursprünglich geplante Ringvorlesung abgesagt werden. Stattdessen gab es eine virtuelle Ringvorlesung verschiedener Fakultäten und wissenschaftlicher Einrichtungen des Göttingen Campus. Expert*innen unterschiedlicher Disziplinen gingen mit ihrem jeweiligen fachspezifischen Blick auf das mit dem Virus verbundene Geschehen ein.

Die virtuelle Ringvorlesung schaffte in einer Zeit, in der so gut wie alle Veranstaltungen abgesagt wurden und viele Menschen ihren Arbeitsplatz ins Home Office verlegen mussten, einen Ort für Austausch, Information und Gespräch. Sowohl die Vorträge und auch der Chat wurden live gesendet und anschließend auf dieser Webseite und im YouTube-Kanal der Universität eingestellt.

Interdisziplinäre Ringvorlesung | Virtuell
28. April bis 14. Juli 2020, immer Dienstags 18.15 Uhr

Ein Virus verändert die Welt

Göttinger Wissenschaftler*innen zur Corona-Pandemie

Alle Informationen unter
www.uni-goettingen.de/ringvorlesung

Datum	Referent*in	Thema	Fakultät / Einrichtung
28.04.2020	Prof. Dr. Stefan Pöhlmann	Neuer Ansatz zur COVID-19-Therapie	Deutsches Primatenzentrum
05.05.2020	Prof. Dr. Tim Friede	Klinische Forschung in Zeiten von Corona	Universitätsmedizin Göttingen
12.05.2020	Prof. Dr. Andreas Grünschloss	Zorn Gottes, apokalyptische Prüfung und spirituell basierte Resilienz: Zum religiösen und esoterischen Umgang mit der Corona-Pandemie	Theologische Fakultät
19.05.2020	Prof. Dr. Franziska Meier	Der Krankheit einen Namen geben – Albert Camus' Roman „La Peste“ von 1947	Philosophische Fakultät / Romanistik sowie Akademie der Wissenschaften zu Göttingen
26.05.2020	Prof. Dr. Andrew Gross	Benjamin Franklin, Smallpox Inoculation, and the Public Good	Philosophische Fakultät / Anglistik
02.06.2020	Prof. Dr. Reiner Kree	Das SIR Modell für Epidemien als Entscheidungshilfe	Fakultät für Physik
09.06.2020	Dr. Viola Priesemann	Mit Modellrechnungen der COVID-19 Ausbreitung auf der Spur	MPI für Dynamik und Selbstorganisation und Fakultät für Physik
16.06.2020	Prof. Dr. Niko Balkenhol Prof. Dr. Andreas Schuldt	Biodiversität contra Corona – Was hat der Erhalt von Arten und ihren Lebensräumen mit der Covid-19 Pandemie zu tun?	Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie
23.06.2020	Prof. Dr. Andreas Busch	Entscheiden unter Unsicherheit: Wie, wann und weshalb Regierungen auf die Corona-Pandemie reagieren	Sozialwissenschaftliche Fakultät / Politikwissenschaft sowie Akademie der Wissenschaften zu Göttingen
30.06.2020	Prof. Dr. Thomas Zeuch	Mundschutz aus Perspektive der Aerosolchemie	Fakultät für Chemie
07.07.2020	Prof. Dr. Senja Post	Die Corona-Krise. Die Rolle von Medien, Politik und Wissenschaft aus Sicht der Deutschen	Fakultät für Agrarwissenschaften
14.07.2020	Prof. Dr. Sebastian Vollmer	Auswirkungen von Pandemien auf Entwicklungsländer	Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
21.07.2020	Dr. Philip Bittihn	Unkonventionelle Ideen zur Eindämmung von Epidemien und die Rolle zufälliger Fluktuationen aus Sicht eines Physikers	MPI für Dynamik und Selbstorganisation

Link zur Youtube Playlist: <https://www.youtube.com/playlist?list=PLgoiCMgV-zrfxjtVZsUMDp3fMg86YoNGw>

Organisation der Fakultät

I. Fakultätsverwaltung

1. Dekanat

a) Dekanin

Prof. Dr. Inge Hanewinkel

Dekanat der Juristischen Fakultät
Platz der Göttinger Sieben 6
37073 Göttingen
Tel.: +49 (0)551/39-27360 / 27367
Fax: +49 (0)551/39-278 33
dekanat@jura.uni-goettingen.de

b) Dekanatsbüro

Alide Priemer
Juridicum o.113; o.114
Tel.: +49 (0)551/39 273 67
Fax: +49 (0)551/39 278 33
dekanat@jura.uni-goettingen.de

Ilona Sprott
Juridicum o.113; o.114
Tel.: +49 (0)551/39 273 60
Fax: +49 (0)551/39 278 33
dekanat@jura.uni-goettingen.de

c) Öffentlichkeitsarbeit

Jan-Philipp Vakalopoulos
Juristische Fakultät der Georg-August
Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 6
37073 Göttingen
Raum: Juridicum o.111
Tel.: +49 (0)551/39-273 65
Fax: +49 (0)551/39-278 33
public.relations@jura.uni-goettingen.de

Thorsten Glöwing
Juristische Fakultät der Georg-August
Universität Göttingen
EDV-Zentrum
Platz der Göttinger Sieben 5
Raum: MZG o.131
37073 Göttingen
Tel.: +49 (0)551/39-212 407
public.relations@jura.uni-goettingen.de

Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Dipl.-Jur. Daniel Mau
Platz der Göttinger Sieben 6
37073 Göttingen
Juridicum o.175
Tel.: +49 (0)551/39-220815
daniel.mau@uni-goettingen.de

2. Studiendekan

a) Studiendekan

Prof. Dr. Ivo Bach
studiendekan@jura.uni-goettingen.de

b) Studienbüro/Prüfungsamt

Studienbüro/Prüfungsamt
der Juristischen Fakultät
Platz der Göttinger Sieben 6
37073 Göttingen
Tel.: +49 (0)551/39-27390
Fax: +49 (0)551/39-27875
studieren@jura.uni-goettingen.de

Leitung Studienbüro/Prüfungsamt,
Prüfungsausschüsse, Studienkommission
Studiendekanatsreferentin
Susanne Herrmann
Juridicum o.170
Tel.: +49 (0)551/39-27393
sherrmann@jura.uni-goettingen.de

Allgemeine Studienberatung,
Prüfungsangelegenheiten
Anja Jendrysseck/Saskia Lenk
Juridicum o.171
Tel.: +49 (0)551/39-27390
studieren@jura.uni-goettingen.de

Fachstudienberatung,
Studium International (Erasmus,
sonstige Austauschprogramme)
Friederike Mann
Juridicum o.168
Tel.: +49 (0)551/39-27391
fmann@jura.uni-goettingen.de

Doktoranden, Masterstudiengang für
ausländische Studierende (LL.M.)
Ulrike Hennemuth
Juridicum o.168
Tel.: +49 (0)551/39-27377
uhennemuth@jura.uni-goettingen.de

Lehrveranstaltungsplanung
Elena Nomikos
Juridicum o.168
Tel.: +49 (0)551/39-25450
studieren@jura.uni-goettingen.de

Diplomjuristen
Anne Daetz
diplom@jura.uni-goettingen.de

3. Personal und sonstige Verwaltung

a) Leiter Personal, Finanz- und sonstige Verwaltung

Fakultätsreferent Dr. Georg Lemmer
Juridicum o.104
Tel.: +49 (0)551/39-273 66
Fax: +49 (0)551/39-278 33
glemmer@gwdg.de

b) Personal- und sonstige Verwaltung

Karin Spillner
Juridicum o.111
Tel.: +49 (0)551/39-273 61
Fax: +49 (0)551/39-278 33
kspilln@gwdg.de

Doris Ruhr
Juridicum o.107
Tel.: +49 (0)551/39-27199
Fax: +49 (0)551/39-278 33
verwaltung@jura.uni-goettingen.de

Jan-Philipp Vakalopoulos
Juridicum o.111
Tel.: +49 (0)551/39-273 65
Fax: +49 (0)551/39-278 33
jvakalo@gwdg.de

c) Finanzverwaltung

Andrea Gierke
Juridicum o.106
Tel.: +49 (0)551/39-273 76
Fax: +49 (0)551/39-277 02
agierke@jura.uni-goettingen.de

Sandra Huck
Juridicum o.105
Tel.: +49 (0)551/39-221 544
Fax: +49 (0)551/39-278 33
sandra.huck@jura.uni-goettingen.de

Mathias Kuhlemeier
Juridicum o.147
Tel.: +49 (0)551/39-273 63
Fax: +49 (0)551/39-248 72
mkuhlem@gwdg.de

d) Informationsmanagement

FactScience
Anja Jendrysseck
Juridicum o.167
Tel.: +49 (0)551/39-273 75
Fax: +49 (0)551/39-278 75
ajendrysseck@jura.uni-goettingen.de

UniVZ
Elena Nomikos
Juridicum o.168
Tel.: +49 (0)551/39-254 50
Fax: +49 (0)551/39-278 75
studieren@jura.uni-goettingen.de

EDV-Zentrum
Jan Wolter
Tel.: +49 (0)551/39-212 407
Fax: +49 (0)551/39-248 72
edv@jura.uni-goettingen.de
Homepage

II. Gremien

1. Fakultätsrat der Juristischen Fakultät

a) Hochschullehrer

Prof. Dr. Volker Lipp
Prof. Dr. Uwe Murmann
Prof. Dr. Thomas Mann
Prof. Dr. Peter-Tobias Stoll
Prof. Dr. Joachim Münch
Prof. Dr. Inge Hanewinkel
Prof. Dr. Frank Schorkopf

b) Stellvertretung

Prof. Dr. Andreas Wiebe
Prof. Dr. Rüdiger Krause
Prof. Dr. Olaf Deinert
Prof. Dr. Martin Ahrens (Dekan)
Prof. Dr. Hans Michael Heinig
Prof. Dr. Barbara Veit
Prof. Dr. Dr. h.c. Kai Ambos
Prof. Dr. Gerald Spindler
Prof. Dr. Karin Höffler

Prof. Dr. Eva Schumann
Prof. Dr. José Martínez
Prof. Dr. Dr. Dietmar Von der Pfordten
Prof. Dr. Ivo Bach (Studiendekan)
Prof. Dr. Gunnar Duttge

c) Wissenschaftliche Mitarbeiter

Holger Kremser
Patrick Nölscher

2. Haushalts- und Planungskommission (HPK)

a) Vorsitz

Prof. Dr. Inge Hanewinkel (Dekanin)

b) Hochschullehrer

Prof. Dr. Ivo Bach (Studiendekan)
Prof. Dr. Olaf Deinert
Prof. Dr. Joachim Münch
Prof. Dr. Uwe Murmann
Prof. Dr. Peter Tobias Stoll

c) Wissenschaftliche Mitarbeiter

Sina Fontana
Henner Gött

d) Studentische Mitglieder

Lea Gottschalk
Carl-Philipp Borschel
e) Mitarbeiter im tech.- und Verw.-
Dienst

Jan Wolter
Christine Mitter
Katharina Boufaden

f) Fakultätsreferent

Dr. Georg Lemmer

g) Gäste

Gleichstellungsbeauftragte
der Juristischen Fakultät
Katharina Bode

3. Studienkommission

a) Leitung

Studiendekan Prof. Dr. Ivo Bach

b) Hochschullehrergruppe

ff) Mitglied

Prof. Dr. Peter-Tobias Stoll
Prof. Dr. Barbara Veit
Prof. Dr. Katrin Höffler

gg) Vertreter

Prof. Dr. Thomas Mann
Prof. Dr. Uwe Murmann

c) Mitarbeitergruppe

aa) Mitglied

Lukas Helfrich

bb) Vertreter

Patrick Nölscher

d) Studierendengruppe

aa) Mitglied

Marco Kubicki
Erik Meyer
Niklas Schröter
Sascha Gniesmer

bb) Vertreter

Lea Gottschalk
Lucas Karrasch
Lennart Marquard
Salvatore Figuccio
Cara von Nolting
Tom Hubert
Dominik Bollendorf
Anna Alfert

Göttinger Schriften zum Medizinrecht
Band 24



Franziska B. Friske

Die rechtliche Zulässigkeit von Placebokontrollgruppen in Arzneimittelstudien

Unter besonderer Berücksichtigung
der Blankoeinwilligung und der Zulässigkeit
weiterer Kontrollvarianten



Universitätsverlag Göttingen